



Qualifizierungsplan
Deutscher Schützenbund
Stand: 12.02.2009

Inhaltsverzeichnis	Seite:
I. Aufgabe und Funktion des DSB-Qualifizierungsplans	4
II. Grundlegende Positionen	5
- Sport und Gesellschaft	5
- Personalentwicklung – qualifizierte Mitarbeiter sichern die Zukunft des Sports	6
- Bildung im Sport – Bildung durch Sport	7
III. Pädagogische Rahmenbedingungen	7
- Pädagogisches Selbstverständnis	7
- Erwerb von Handlungskompetenz	7
- Didaktisch-methodische Umsetzung	8
IV. Umsetzungsprozess des neuen DOSB-Qualitätsanspruchs	8
a. Qualitätssicherung innerhalb des DOSB-Qualifizierungssystems	8
b. Qualitätsstandards im DSB-Qualifizierungsplan	9
1. Struktur- und Programmqualität	> Lehrmappen
2. Qualifikation der Lehrkräfte	> Ausbilderlizenz
3. Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse	> Did./Meth. Prinzipien
4. Evaluation und Rückmeldung	> Q-Steuerung
c. Qualitätssteuerung innerhalb der DSB-Konzeptionen	10
1. Vorgaben zur Kooperation DSB-LV	
2. Absichtserklärung / Zielvereinbarungen / Qualitätszirkel	
V. Struktur des DSB Qualifizierungssystems	13
VI. Ausbildungsgänge im Deutschen Schützenbund	14

Gliederungsübersicht:

- Profilbezeichnung
 - Beschreibung des Handlungsfeldes
 - Beschreibung der Ausbildungsziele
 - Beschreibung der Ausbildungsinhalte
 - Beschreibung der didaktisch/methodischen Grundsätze

 - Ausbildungsordnung
 - Prüfungsordnung
 - Lizenzordnung
- } Anhang zu jedem Ausbildungsgang

Qualifikationen	14
1. Vorstufenqualifikation	14
1.1 Waffen- Sachkunde	14
1.2 Schieß- und Standaufsichten	17
2. Basisqualifikationen	21
2.1 Schießsportleiter	21
3. Erste Lizenzstufe	26
3.1 Trainer C Basis- Breitensport	26
3.2 Trainer C Leistungssport	35
3.3 Trainer C Trendsport	43
3.4 Jugendleiter	43
3.4.1 Jugendmaster	53
3.4.2 Juniormaster	58
3.5 Vereinsmanager C	63
4. Zweite Lizenzstufe	63
4.1 Trainer B Leistungssport	63
5. Dritte Lizenzstufe	72
5.1 Trainer A Leistungssport	72
6. Vierte Lizenzstufe	80
6.1 Diplom Trainer	80
7. Sonder Lizenzen	82
7.1 Kinder Trainieren Anders	82
7.2 Jugend Basis Lizenz	82
VII. Qualifikation der Lehrkräfte	87
Qualifikationsstufen im Bereich der Ausbilderschulung	90
1. Ausbilder Vorstufen- und Basisqualifikation	90
2. Ausbilder Jugend Basis Lizenz	90
3. Ausbilder Trainer C (1. Lizenzstufe)	92
4. Ausbilder Trainer B (2. Lizenzstufe)	94
5. Ausbilder Trainer A (3. Lizenzstufe)	95
VIII. Übergangsregelungen / Inkrafttreten	97
1. Umschreibung von Alt – Lizenzen	97
2. Lizenzwerb 2008 – 2010	97
3. Lizenzwerb ab 2011	98

I. Aufgabe und Funktion des DSB-Qualifizierungsplans

Der Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes

- gibt für alle an der Aus- und Fortbildungsarbeit innerhalb des DOSB-Lizenzwesens beteiligten Mitarbeitern auf Bundes- und Länderebene die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentiert das Selbstverständnis des Spitzenverbandes in Bezug auf seinen Bildungsauftrag im organisierten Sport und in Bezug auf die Bedeutung seiner Bildungsangebote für die gesellschaftliche Entwicklung
- legt Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägt damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis von Sport im allgemeinen und von Schießsport in seiner speziellen Vielfalt
- ist Ausdruck des geforderten Anspruchs, die Organisationsentwicklung des Verbandes und seiner 20 Unterorganisationen durch eine konsequente Personalentwicklung zu verstetigen
- ist das Instrument zur Realisierung eines zukunftsfähigen Sportbetriebes im DSB und dient der Umsetzung der im DOSB-Verbund definierten bildungspolitischen Leitbilder und Konzepte
- bietet eine klare inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die festgeschriebene Binnenstruktur der Qualifizierungsmaßnahmen und die Steuerungsfunktion des verantwortlichen Spitzenverbandes helfen in Zukunft, die Qualität und Vergleichbarkeit von zentralen und dezentralen Maßnahmen zu sichern
- beschreibt die für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen Erfüllungskriterien und stellt als Orientierungshilfe für die Entwicklung regionaler Konzepte konkretes und verbindliches Lehr- und Lernmaterial in Form von Fach-Lehrmappen zur Verfügung.

Schwerpunkte des neuen Qualifizierungssystems:

- Berücksichtigung des DOSB-Leitbildes sowie der bildungspolitischen Grundsätze
- Formulierung eines pädagogischen Selbstverständnisses für den Bereich des DSB
- Entwicklung verbandsspezifischer didaktisch-methodischer Grundsätze
- Neuausrichtung des Bereiches Personalentwicklung im Dachverband und seinen Untergliederungen
- Integration eines Qualitätsmanagements für das Qualifizierungssystem
- Aktualisierung der Ordnungen für das verbandliche DOSB-Lizenzwesen

Funktion des Qualifizierungsplans

Der Qualifizierungsplan sichert

- nutzerorientierte Umsetzung des Qualifizierungssystems
- Umsetzung der definierten Bildungsansprüche
- Gleichwertigkeit/Vergleichbarkeit von zentralen und dezentralen Ausbildungsgängen auf allen Lizenzstufen innerhalb des DSB sowie innerhalb des DOSB
- einheitliche Zuerkennung von DOSB-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DOSB-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards

Zielgruppen für den DSB-Qualifizierungsplan sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus- und Fortbildung

- im Deutschen Schützenbund
- im Bereich der Deutschen Schützenjugend
- in den Landesverbänden des DSB
- in den Landessportbünden, die mit dem DSB und seinen Untergliederungen kooperieren

Durch die abgestimmten inneren und äußeren Strukturen aller Ausbildungsgänge bietet der DSB-Qualifizierungsplan die Option einer gemeinsamen/arbeitsteiligen Maßnahmenorganisation. Dadurch soll erreicht werden, dass Lehrgänge organisatorisch so flexibel wie möglich gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können.

Der DSB-Qualifizierungsplan schafft einen verbindlichen Rahmen und Standards für die verbandsspezifische Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien.

II. Grundlegende Positionen

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeitern knüpft der Sportverein in Deutschland mit seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Der organisierte Sport leistet auf diese Weise einen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft.

Ein Kennzeichen dieser Gesellschaft ist die dynamische Fortentwicklung und der damit verbundene kontinuierliche Wandel. Dieser lässt sich an offiziellen Prognosen festmachen. Hier ein Blick in die Zukunft :

- der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung wächst
- an den erwerbstätigen Teil der Gesellschaft werden immer höhere Anforderungen gestellt
- der Bevölkerungsanteil an Migranten wächst, die interkulturelle Vielfalt nimmt damit zu
- die Lebensstile und Formen der Freizeitgestaltung differenzieren sich weiter aus
- die Familienstrukturen/ Lebensformen verändern sich mit der Tendenz zur Individualisierung
- Frauen und Männer überdenken ihr Rollenverständnis und entwickeln es weiter

- das Gesundheitsbewusstsein wächst
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft werden immer deutlicher spürbar
- die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren an den Sport werden sich verändern
- auf traditionelle Institutionen, wie die Schützenvereine und -verbände kommen neue Aufgaben zu

Mit seinen Leitprinzipien

- der gleichen Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) und
- der Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung (Diversity Management)

verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei.

Die in den DOSB-Rahmenrichtlinien entwickelten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen den Mitgliedsorganisationen, wie dem DSB, eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Mitarbeiter zeitgemäß zu qualifizieren.

Der DSB hat sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt, z.B. die durch die Änderung des Waffengesetzes notwendigen Maßnahmen ergriffen und entsprechende Vorstufenqualifikationen integriert. Mit dem DSB-Qualifizierungsplan liegt nun ein mit allen Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor.

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit verzichtet der DSB in seinen Veröffentlichungen auf eine doppelgeschlechtliche Schreibweise. Die gewählte männliche Form spiegelt keine Wertigkeit wider.

Personalentwicklung

Eine eigene Verbandsphilosophie bietet aufgrund der Alleinstellungsmerkmale optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Verbandsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen und potenziellen Mitglieder.

Der DSB hat sich deshalb für eine Neuausrichtung seiner Ausbildungsstruktur entschieden. Die Neugestaltung der 1. Lizenzstufe im Bereich der Trainerausbildung, der eine langjährige und sehr erfolgreiche Testphase in drei LV vorausging, verfolgt dieses oben beschriebene Ziel, neue Impulse in die Vereine und damit an die Basis zu tragen.

Alle im DSB-Qualifizierungsplan aufgeführten Ausbildungsgänge sollen die Teilnehmer ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in der Praxis einzusetzen. Egal ob als Trainer im Breitensport oder Leistungssport, als Jugendleiter oder Vereinsmanager, der DSB braucht jeden engagierten Mitarbeiter, der einen Beitrag zur Gewinnung, Betreuung, Bindung, Förderung und Qualifizierung der im Schießsport tätigen Menschen leisten möchte.

Die vorliegende Verbandskonzeption in ihrer neuen Dimension leistet somit einen Beitrag auf dem Weg zu mehr Verantwortung für die Personalentwicklung und -förderung innerhalb der olympischen Sportverbände.

Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, dem Bildungsanspruch gerecht zu werden, der auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes, neben dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen auf die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe abzielt.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt-/verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern sowie die Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung durch Sport hilft bei der Entwicklung von Lebensstrategien. Wichtige Hilfe bietet dabei der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B.

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Zielorientierungsfähigkeit
- Fairness
- Gesundheitsbewusstsein
- Leistungsorientierung

Bildung vollzieht sich deshalb immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt und ist ein nachhaltiger lebensbegleitender Prozess.

III. Pädagogische Rahmenbedingungen

Pädagogisches Selbstverständnis

Im gemeinsamen Selbstverständnis als Bildungsinstitutionen für Mitarbeiter auf Bundes-, Landes-, und Vereinsebene, haben der DSB und seine LV eine ganz bestimmte Funktion:

- Sie stellen zielgruppenorientierte Bildungsangebote bereit
- Sie geben Impulse für die persönliche Weiterentwicklung
- Sie schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch

Das gemeinsame Ziel ist dabei, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre fachlichen sowie methodischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, darüber hinaus aber auch ihre sozial-kommunikativen und strategischen Fertigkeiten im Sinne eines eigenverantwortlichen Selbstlernprozesses herauszubilden.

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen sind aufgefordert, bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen aufzugreifen und sie für die Teilnehmenden nutzbar zu machen. Damit wird im Prozess der Qualifizierung ein hohes Maß an Selbstverantwortung eingeräumt, gefördert aber auch gefordert.

Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und –stufen innerhalb des DOSB-Lizenzwesens eine zentrale Bedeutung.

Handlungskompetenz verknüpft Wissen mit Können und Verhalten in Bezug auf ein definiertes Betätigungsfeld und schließt Teilkompetenzen wie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und strategische Kompetenz ein.

Kompetenzen lassen sich aber nicht einfach vermitteln.
Sie sind das Ergebnis

- der Reflexion des erworbenen Wissens,
- der individuellen Auseinandersetzung mit den erlebten Lernsituationen und Handlungsaufgaben sowie
- den später gemachten Anwendungserfahrungen.

Handlungskompetenz ist das Ziel der zu gestaltenden Lernprozesse und die Basis für die erfolgreiche, engagierte und zielorientierte Eigenaktivität im Tätigkeitsfeld des Sports.

Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Der DSB und seine Mitgliedsorganisationen verpflichten sich, die folgenden didaktisch-methodischen Grundprinzipien bei der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

- Teilnehmerorientierung und Transparenz
- Gender Mainstreaming und Diversity Management
- Zielgruppenorientierung
- Erlebnis- /Erfahrungsorientierung
- Handlungsorientierung
- Prozessorientierung
- Teamprinzip
- Reflexion des Selbstverständnisses

Der DSB schreibt mit den Lehrmappen für die Ausbilder der DSB-Ausbildungsgänge nicht nur Ausbildungsinhalte und Stundenproportionen vor, sondern gibt auch für die Ausgestaltung der einzelnen Lerneinheiten entsprechende didaktisch-methodische Hilfestellungen.

IV. Umsetzung der DOSB-Qualitätsrichtlinien

a. Qualitätssicherung innerhalb des DOSB-Qualifizierungssystem

Mit dem DSB-Qualifizierungsplan liegt ein mit der Dachorganisation und allen weiteren Partnern abgestimmtes und zukunftsfähiges Verbandscurriculum vor. Ein wichtiger und neuer Bestandteil dieses Curriculums ist die Qualitätssicherung.

1. Strukturelle Maßnahmen

Der für die Umsetzung der DOSB-Rahmenrichtlinien alleinverantwortliche Bildungsträger im Bereich des Schießsports ist der Deutsche Schützenbund als Mitgliedsorganisation im DOSB. Die Aufgabe der Koordination aller Bildungsangelegenheiten im Dachverband überträgt das DSB-Präsidium auf seinen DSB-Bildungsausschuss (siehe DSB-Satzung). Qualitätsbeauftragter ist der amtierende Vorsitzende des DSB-Bildungsausschusses (Frau Beate Dreilich, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611-4680713, Fax 0611-4680749, dreilich@schuetzenbund.de).

2. Konzeptionelle Maßnahmen

Der Bildungsschuss entwickelt die für die Bildungsarbeit im Fachverband notwendigen Konzeptionen, die nach Prüfung durch den Gutachterausschuss des DOSB und nach der anschließenden Verabschiedung durch den Gesamtvorstand in Kraft treten.

An diese Konzeptionen sind alle Mitgliedsorganisationen des DSB gebunden und sie verpflichten sich, die vom DSB delegierten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der beschriebenen Richtlinien zu gestalten.

3. Vertragliche Maßnahmen

Der Bildungsausschuss legt in Abstimmung mit dem DSB-Präsidium und den DOSB-Gutachtern die Instrumente und Maßnahmen zum Einhalten der in den DOSB-Rahmenrichtlinien geforderten Qualitätsstandards fest. Hierüber schließen der DOSB und der DSB einen Vertrag.

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger sichert die Einhaltung seiner Qualitätsanforderungen bei seinen Partnern in den LV (= Bildungsanbieter) durch Kooperationsvereinbarungen ab.

4. Inhaltliche Qualitätsvorgaben

Der DSB als verantwortlicher Bildungsträger und seine LV als Bildungsanbieter setzen die Einhaltung der vorgeschriebenen Qualitätsstandards auf 4 Ebenen um

b. Qualitätsstandards im DSB-Qualifizierungsplan

1. Struktur- und Programmqualität > Ausbildungsstruktur/ Lehr- u. Organisationspläne

Die Ausbildungsstruktur des DSB mit genauen Beschreibungen zu den einzelnen Ausbildungsprofilen, deren Zielstellungen und den dazugehörigen Handlungsfeldern sowie den geforderten Kompetenzen zeigt eine klare Qualifizierungspalette, die es dem Interessierten leicht macht, sich zu orientieren und gemäß der persönlichen Neigungen entsprechende Angebote zu finden.

Die aus den Anforderungsprofilen abgeleiteten Lehrpläne mit definierten Lehr- und Lerninhalten, sowie die Einführung von Organisationsplänen helfen die neuen Qualitätsanforderungen entsprechend zu berücksichtigen und innerhalb der Maßnahmen abzusichern.

2. Gestaltungsqualität der Lehr- und Lernprozesse > Lehrmappen

Mit Hilfe der verbindlichen Fachlehrmappen werden alle Bildungsanbieter im Bereich der Organisation sowie die jeweiligen Ausbilder mit konkreten Hinweisen und Beispielen zur didaktisch-methodischen Umsetzung versorgt. Mit Hilfe von Informationsseiten, Testaufgaben, einer Übungskartei und einer CD/DVD mit entsprechenden Präsentationsvorlagen wird die Qualität in Lehr- und Lernpraxis abgesichert.

3. Qualifikation der Lehrkräfte > Ausbilderlizenz

Bei der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion. Das individuelle, fachliche Können und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsprozesse elementar. Sie gehören deshalb zu den nachzuweisenden Standards der DSB-Qualitätssicherung.

Die Qualifikation der eingesetzten Lehrkräfte im Bereich der disziplinspezifischen Aus- und Fortbildungen erfolgt im DSB durch das Ausbilderlizenzsystem (siehe VII. Qualifikation der Lehrkräfte).

Für den Bereich der sportartübergreifenden Ausbildungsinhalte sind Qualifikationen, Abschlüsse und Referenzen im jeweiligen Fachgebiet durch die Referenten selbst nachzuweisen und vom jeweiligen Lehrgangsteilnehmer im Organisationsplan zu dokumentieren. Zusätzlich sind Einweisungen, Briefings bzw. Schulungen nur durch DSB lizenzierte Ausbilder anhand der Lehrmappenvorgaben durchzuführen.

Der DOSB hat eine Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften entwickelt. Diese Fortbildungen werden zum Teil in den Landessportbünden, Spitzenverbänden sowie an der Trainerakademie Köln angeboten und vom DOSB zertifiziert. Sie sind integrativer Bestandteil des DSB-Ausbildersystems.

4. Evaluation und Rückmeldung

> Fragebogen

Für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist wesentlich, dass die Differenz zwischen den Erwartungen der einzelnen Lehrgangsteilnehmer und der Leistungsfähigkeit des Bildungsanbieters festgehalten wird. Standardisierte Fragebögen ermöglichen eine anonyme Abfrage einzelner Bereiche und ermöglichen eine statistische Auswertung als Grundlage für Verbesserungsprojekte.

Der DSB schreibt für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Beginn ein Warming-up mit einer Abfrage der Erwartungen und am Ende eine Evaluation in Form von einem Fragebogen als Mindestanforderungen vor.

Wege von der Auswertung einer Maßnahme bis zur Ableitung von Konsequenzen für die Lehrgangs- bzw. Programmgestaltung sind wichtige Lehrinhalte in den Ausbilderschulungen und Lehrwarte-Tagungen.

c. Qualitätssteuerung innerhalb der DSB-Konzeptionen

1. Vorgaben zur Kooperation DSB – LV

Der Deutsche Schützenbund delegiert die Aufgabe der Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Vorstufen- und Basisqualifikationen sowie im Bereich der 1. Lizenzstufe an seine Landesverbände. Diese verpflichten sich als Bildungsanbieter, die DOSB-Rahmenrichtlinien sowie die im DSB-Qualifizierungsplan präzisierten Verbandsrichtlinien für die Aus- und Fortbildung einzuhalten und die vom Deutschen Schützenbund für die Lehrarbeit entwickelten Lehrmappen für die einzelnen Ausbildungsgänge verbindlich einzusetzen. Ausbildungsgänge, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Schützenjugend fallen, sind mit dem dort verantwortlichen Bildungsbeauftragten abzustimmen.

Darüber trifft der DSB mit seinen Landesverbänden und ggf. weiteren Partnern eine Kooperationsvereinbarung.

Alle weiteren Lizenzstufen (2. - 4. Stufe) sowie alle Sonderlizenzen und die Ausbilderlizenzen liegen allein in der Durchführungsverantwortung des DSB bzw. Bundesbildungsausschusses..

Der DSB behält sich das Recht vor, die in den Landesverbänden für ihn tätigen Referenten und Ausbilder nach seinen definierten Qualitätsmaßstäben selbst zu qualifizieren und die regionalen LV -Konzeptionen in einem Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Mit der Installation von Ausbilderlizenzen und durch den Einsatz von verbindlichem Lehr- und Lernmaterial wird der DSB seiner Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Mindeststandards und für die Vergleichbarkeit von Abschlüssen gerecht.

Lehrmappen für die einzelnen Ausbildungsgänge erhalten demzufolge nur autorisierte Ausbilder nach erfolgreicher Teilnahme an einem der DSB-Ausbilderlehrgänge.

Ausnahmen und Sonderregelungen bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch den DSB-Bildungsausschuss.

Die Landesverbände verpflichten sich im Gegenzug einen Landesbildungsausschuss zu installieren. Neben den darin berufenen Landeslehrreferenten, steht dem Ausschuss ein Landeslehrwart als Vorsitzender vor.

Neben der generellen Einhaltung der Richtlinien bilden folgende Aufgabenschwerpunkte die Arbeitsgrundlage der Landesbildungsausschüsse:

- Erstellen von Ausbildungskonzeptionen
- Benennung von Lehrteams für die Qualifizierungsmaßnahmen
- Besetzen von Prüfungskommissionen
- Festlegen der Bildungsangebote
- Steuerung und Überwachung der Kooperationen
- Sicherung der Qualitätsstandards

Die Aufgabenschwerpunkte der Landeslehrwarte bestehen darin:

- Umsetzung der DOSB bzw. DSB Richtlinien innerhalb der Landesbildungsmaßnahmen
- Koordination der Genehmigungsverfahren in Kooperation mit dem Bildungsträger und den eingebundenen Landessportbünden inkl. der Einhaltung von vorgeschriebenen Fristen
- regelmäßige Teilnahme an den Lehrwartetagungen des DSB
- Koordination der vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für Referenten
- Sicherung des Informationsflusses

Für die Lizenzlehrgänge auf der 1.Lizenzstufe (C1 und C2) gilt:

Mindestens 6 Wochen vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen für DOSB-Lizenzveranstaltungen sind die entsprechenden Konzeptionen, Organisationspläne, Lehrgangsprogramme und ergänzende Unterlagen dem DSB zur Begutachtung einzureichen. Etwaige Kooperationen mit weiteren Partnern sind genau zu beschreiben.

Durch die vom DSB zu organisierenden Beratungs-, Betreuungs- und Qualitätszirkel ist der dezentrale Planungs- und Vorbereitungsprozess sowie die zentrale Abwicklung des Genehmigungsverfahrens für Landesverbände bzw. Landeslehrwarte /Lehrgangleiter geregelt.

Der DSB prüft die eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Anforderungen und erteilt fristgerecht die Genehmigung.

Für die Lizenzlehrgänge auf der 2. und 3. Lizenzstufe (Traner B, Trainer A) gilt:

Der DSB hat die alleinige Durchführungsverantwortung für den Bereich der 2. und 3. Lizenzstufe. Er verpflichtet sich in gleicher Weise, wie seine LV, die geforderten Qualitätsmaßstäbe einzuhalten und entsprechend der Vorgaben zu arbeiten.

Ausnahmen und Sonderregelungen bedürfen der Prüfung und Genehmigung durch den DSB-Bildungsausschuss.

2. Absichtserklärung / Zielvereinbarungen / Qualitätszirkel

Grundstein für die Freischaltung der neuen DOSB-Lizenzen für den Deutschen Schützenbund bilden die unterzeichneten Absichtserklärungen der Landesverbände. Sie sichern die Einhaltung der DOSB-Rahmenrichtlinien bzw. die Umsetzung des DSB-Qualifizierungsplans für die aus- geschriebenen Lizenzmaßnahmen ab.

Bezug nehmend auf den DSB-Qualifizierungsplan vereinbaren die Vertragspartner folgendes Verfahren:

1. Eine *Absichtserklärung* auf der Ebene der Präsidien/Vorstände, dass der Qualifizierungsplan als verbindlich für die Aus- und Fortbildung in den jeweiligen Landesverbänden erklärt wird.
 - Grundlage für die Erlaubnis DOSB – Lizenzen zu vergeben, sind vom DSB genehmigte Konzeptionen der Landesverbände für die Vorstufen- und Basisqualifikationen sowie für den Bereich der 1. Lizenzstufe.
 - Die LV sichern zu, bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres die ausgestellten und verlängerten DOSB – Lizenzen dem DSB zur Gesamtauswertung in Form eines eigens hierzu entwickelten Datenblattes zur Verfügung zu stellen.
 - Die Regelungen im DSB-Qualifizierungsplan zum Entzug von DOSB-Lizenzen werden anerkannt.
2. Auf der Ebene der für Bildung und Qualifizierung zuständigen Mitarbeiter/innen (LV) werden *Zielvereinbarungen* zur Umsetzung der Konzeptionen getroffen, die auf die spezifischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Mitgliedsorganisation Rücksicht nehmen. Im Einzelnen gehen die Zielvereinbarungen auf folgende Punkte ein:
 - Rahmen- und strategische Ziele der Organisationsentwicklung
 - Qualitätsmanagement / Evaluation
 - Personalentwicklung
3. Der DSB sichert im Gegenzug folgende Leistungen zu
 - a. Beratung, Information
 - b. DSB Qualifizierungsplan, Lehrpläne, Lehrposter, Lehmappen, ergänzende Materialien für die 1. Lizenzstufe
 - c. Prüfbericht zu vorgelegten Ausbildungskonzeptionen
 - d. Engagement in der Personalentwicklung (Fortbildung von Referenten, Ausbilderlizenz DSB, Ausbilder Zertifikat DOSB)

Ausbildungsstruktur des DSB

Ausbildungsstruktur
Deutscher Schützenbund



Qualifikation Lizenzstufe	Trainer Breiten- sport	Trainer Leistungs- sport	Jugend- leiter	Vereins- manager	S-Lizenzen	Träger An- bieter
4. Lizenzstufe 1300 LE		Diplom- trainer TA-Köln				Deutscher Schützenbund e.V. Bundesfachverband
3. Lizenzstufe 110 LE		Trainer A*			Ausbilder	
2. Lizenzstufe 115 LE		Trainer B*			KITRA	
1. Lizenzstufe C2 60 LE	Trainer C* Trendsport	Trainer C* Leistungs- sport				
1. Lizenzstufe C1 90+30 LE	Trainer C Basis Breitensport 90 LE		Jugend- leiter 90 LE	Vereins- manager C 120 LE		Landesfachverband
Vorstufen- qualifikation	Schießsportleiter 30 LE				JuBaLi* 15 LE	
Einstiegs- qualifikation	Schieß- und Standaufsichten					
	Sachkunde ggf. nach Waffengesetz					

* Ausbildungsgänge, die dem DSB-Ausbilderlizenzsystem unterliegen

Stand: 15.10.2008

VI. Ausbildungsgänge im Deutschen Schützenbund

1. Vorstufenqualifikationen

Durch gezielte persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung können Personen jeden Alters – vor allem „soziale Talente“ – für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden. Die Vorstufenqualifikation ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Ausbildungsgängen des DSB. Sie kann aber auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren wollen.

1.1 Sachkunde nach § 7 WaffG

Handlungsfelder

Die Sachkundeausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie ist ebenfalls erforderlich für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen.

Ziele der Ausbildung

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) bei Feuerwaffen in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften.

Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung. Sie sind im Rahmen der abzulegenden Prüfung nachzuweisen.

Inhalte der Ausbildung

Die im Anhang befindlichen „Richtlinien des Deutschen Schützenbundes für den Nachweis der Sachkunde“ gliedern sich in folgende Ausbildungsschwerpunkte:

- I. Waffenrechtliche Grundlagen (WaffG, AWaffV und WaffVwV)
- II. Beschussrechtliche Grundlagen
- III. Notwehr und Notstand
- IV. Waffentechnische Grundlagen
- V. Handhabung von Schusswaffen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Sachkundeausbildung

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung und Anerkennung von Bildungsmaßnahmen zum Nachweis der Sachkunde inklusive der erforderlichen Prüfungen seine LV. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung bilden die DSB Richtlinien.

Die Auswahl und Qualifikation der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der LV. Die von ihnen erteilten Nachweise haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem LV bzw. seiner regional durchführenden Institution zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres*
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein

* Für die Beantragung der WBK gelten die gesetzlichen Vorgaben.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Dauer der Sachkundeausbildung incl. Prüfung umfasst mindestens 20 LE. Die Ausbildung muss in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Abendveranstaltungen á max. 4 LE
- Tagesveranstaltungen à 8 LE
- Wochenendveranstaltungen à 20 LE

Eine Kombination der Ausbildungen „Sachkundenachweis“ und „Schieß- und Standaufsicht“ ist zulässig und ausdrücklich empfohlen.

5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Ausstellung des Nachweises nach § 7 WaffG. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- Anhaltspunkte für die Durchführung der Prüfung können § 3 Abs. 4 i.V. mit § 2 AWaffV entnommen werden.
- Die örtlich zuständige Behörde ist über Ort und Zeitpunkt der Prüfung zu unterrichten. Auf Verlangen ist einem Vertreter der Behörde die Anwesenheit bei der Prüfung zu gestatten.

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Prüfung die 80 Fragen und zusätzlich 10 Fragen zum Thema Notwehr umfasst Praktische Prüfung zum Nachweis des sicheren Umgangs mit Schusswaffen auf dem Schießstand
- ggf. eine mündliche Nachprüfung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen, die sachkundig und volljährig sein müssen. Der Lehrgangsleiter ist Mitglied der Kommission; er kann auch deren Vorsitz übernehmen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn der Bewerber mindestens 80 % aller Fragen richtig beantwortet hat. Eine mündliche Prüfung findet nur dann statt, wenn der Bewerber zwischen 60 % und 79 % der Fragen richtig beantwortet hat; in ihr soll der Schwerpunkt der Befragung bei den schriftlich aufgezeigten Mängel liegen. Wer weniger als 60 % der Fragen richtig beantwortet hat, hat die Prüfung nicht bestanden.

Im Anschluss an die theoretische Prüfung findet der praktische Teil der Prüfung statt. Sie erstreckt sich insbesondere auf

1. die Beachtung der Sicherheitsregeln beim Umgang mit Schusswaffen
2. die sichere Handhabung von Schusswaffen und Munition
3. Lade- und Entlade-, Spann- und Entspannvorgänge

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Bewerber im Umgang mit der Waffe erhebliche Mängel erkennen lässt oder gegen die geltenden Sicherheitsregeln verstößt.

Dem erfolgreichen Bewerber ist ein Zeugnis auszustellen, in dem die Art und der Umfang der erworbenen Sachkunde dokumentiert ist Das Zeugnis enthält die Bestätigung, dass Lehrgang und Prüfung nach den Richtlinien des DSB durchgeführt worden sind.

Prüfungswiederholung

Wer die Prüfung im theoretischen oder praktischen Teil nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Die Prüfungskommission kann die Wiederholung der Prüfung von einer erneuten Teilnahme an einer Sachkundeausbildung abhängig machen

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

1.2 Verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht)

Handlungsfelder

In Ergänzung zur Sachkundeausbildung sichert die Ausbildung für verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation ab. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmenden eine Handlungskompetenz im sachgerechten Umgang mit Waffen, sowie notwendiger Mindeststandards von Schießsportanlagen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Absolvent

- wird auf wichtigste Grundlagen der Kommunikation hingewiesen

Fachkompetenz

Der Absolvent

- kennt Betreiberpflichten von Schießstätten
- kennt Vorgaben zur Mindestausstattung von Schießstätten
- kennt Rechte und Pflichten einer aufsichtsführenden Person
- verfügt über eigene Erfahrungen als Sportschütze

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Personenbezogene Inhalte

Selbstverständnis

- Verhalten in und vor der Gruppe,
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)

Rechtliche Grundlagen

- Grundsätze der Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht
- Haftungsfragen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Praktische Unterweisung Luftgewehr und -pistole
- Praktische Unterweisung KK-Gewehr
- Praktische Unterweisung KK-Pistole
- Praktische Unterweisung GK-Pistole
- Praktische Unterweisung Revolver

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung für Verantwortliche Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht)

Verantwortlich ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung zur Qualifizierung von verantwortlichen Aufsichtspersonen (Schieß- und Standaufsicht) seinen LV. Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung bilden die DSB Richtlinien.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und zeichnet für seine Qualifikation verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem Ausbildungsträger zu melden.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Zuverlässig und persönlich geeignet
- Waffen- Sachkunde nach § 7 WaffG

Beabsichtigt der Bewerber, die Aufsicht ausschließlich auf reinen Druckluftständen zu führen, ist der Sachkundenachweis nach § 7 WaffG nicht erforderlich. In diesem Fall ist eine Bestätigung der Sachkunde durch den Verein ausreichend.

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 4 LE.

Eine Kombination der Waffen- Sachkunde Ausbildung mit der Qualifizierung von Schieß- und Standaufsichten ist zulässig und ausdrücklich empfohlen.

5. Nachweis und Anerkennung

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung von den LV einen Nachweis, der im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit besitzt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung kann in folgenden Formen durchgeführt werden:

- Prüfungsgespräch
- Praktische Übung

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus dem Lehrteam.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn mind. 60% der maximalen Bewertung erreicht werden. Ergebnisse unter 60% werden mit „nicht bestanden“ bewertet.



Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Weitere Wiederholungen sind nur in Verbindung mit einer erneuten Lehrgangsteilnahme möglich.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Ausbildungsträger festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

2. Basisqualifikationen

Die Basisqualifikationen dienen als Einstieg und Orientierung in das Qualifizierungssystem des DSB. Hier werden Abschlüsse erworben, die dokumentieren, dass im Verein kleinere, fest beschriebene Aufgaben übernommen werden können. Sie können auch dazu dienen, sich auf bestimmte Tätigkeiten vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2.1 Schießsportleiter

Die Qualifizierung zum Schießsportleiter differenziert sich in zwei Bereiche:

- | | |
|-----------------------------|---|
| Schießsportleiter | = für alle Disziplinen die dem Waffengesetz unterliegen |
| Schießsportleiter - Bogen - | = für alle Bogendisziplinen |

Handlungsfelder

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene.

Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung:

- schießsportlicher Veranstaltungen und Angebote
- Trainings- und Wettkampfbetrieb

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Schießsportleiter:

- ist sich seiner Vorbildfunktion und der Verantwortung im Umgang mit Sportlern bewusst und handelt entsprechend
- ist sensibilisiert im Umgang mit Mitarbeitern und Arbeitsgruppen

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der Schießsportleiter:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um
- kennt und berücksichtigt das Regelwerk des DSB
- kann den Schießbetrieb aufbauen und betreuen
- besitzt Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung des Schießbetriebes
 - Organisation von Training und Wettkampf
 - Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und auswerten

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte

- Allgemeine Verwaltungsverfahren
 - Berührungspunkte Verein/Verband mit seinen Untergliederungen
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Zusammenkünften und Versammlungen
 - Einladungsgestaltung
 - Checkliste für einen Versammlungsbericht
 - Versammlungsleitung
- Qualifizierungsmöglichkeiten innerhalb des Landesverbandes
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht,
 - Vereinsrechtliche Grundlagen

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Schießsportleiterausbildung

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Schießsportleiter incl. der Prüfungen seinen LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist zur Prüfung dem DSB vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Die Auswahl und Qualifikation der Lehrkräfte liegt in der Verantwortung der LV.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Schießsportleiter Ausbildung sind Bewerber von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Nachweis der Sachkunde
- **Gültiger** 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (= 8 Doppelstunden)

Voraussetzungen für die Zulassung zum Schießsportleiter Bogen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- **Gültiger** 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (= 8 Doppelstunden)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildung zum Schießsportleiter umfasst inklusive der Prüfung mindestens 30 LE.

Der LV kann eine zweiteilige Modulausbildung anbieten, in der Teile der erworbenen Kenntnisse aus den Vorstufenqualifikationen „Sachkundenachweis“ und „Qualifizierung von Aufsichtspersonen“ angerechnet werden.

Die Modulausbildung stellt sich wie folgt dar:

Modul 1 = 12 LE ... werden angerechnet für

- Sachkundenachweis*
- Qualifizierung von Aufsichtspersonen

* siehe DSB-Richtlinien für den Nachweis der Sachkunde A.1.1. und A.1.3.

Modul 2 = 18 LE

- Aufbauseminar Schießsportleiter

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Die Schießsportleiterausbildung ist Eingangsvoraussetzung zur Lizenzausbildung in der 1. Lizenzstufe und ist mit ihren Inhalten und LE-Umfängen Bestandteil der „Trainer C-Basis-Breitensport“ Qualifikation, zur Erlangung der DOSB Trainer C Lizenz mit insgesamt 120 LE.

5. Ausbildungsunterbrechung/ Fehlzeiten

Die Ausbildung ist innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer abzuschließen.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen - ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt - kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte innerhalb der Zweijahresfrist nachzuholen.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Feedback für die Ausbilder

Formen der Prüfung

Über die jeweilige Form der Wissensabfrage entscheidet der Bildungsausschuss des durchführenden LV.

Nachfolgende Prüfungsformen sind zulässig:

- Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung mittels Beurteilungsbogen
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe
- schriftliche Prüfung im Multiple Choice Verfahren
- ggf. ein Prüfungsgespräch als mündliche Nachprüfung

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden dokumentiert.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus den in der Ausbildung tätigen Lehrreferenten und ggf. dem Landeslehrwart des LV.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mind. 60% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% - 59% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter Lizenz bzw. die Lizenz Schießsportleiter – Bogen -. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe übernehmen zu können. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

2. Gültigkeit

Die Schießsportleiter Lizenz ist unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Schießsportleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

3. Erste Lizenzstufe

Neben der verbandsinternen Vorstufenqualifikation 1.1 Waffensachkunde stellt die in 2. beschriebene Basisqualifikation zum Schießsportleiter den verbindlichen Einstieg für das Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“) dar.

Die erste Lizenzstufe im Deutschen Schützenbund umfasst einen Stundenumfang von insgesamt 150 LE und besteht aus einem Grundmodul C1 („Trainer C Basis- Breitensport“ - Ausbildung) und einem Spezialisierungsmodul C2 („Trainer C – Leistungssport“ bzw. „Trainer C –Trendsport“ bzw. „Jugendleiter“).

Für die Lizenzanerkennung und der damit verbundenen Bezuschussungsfähigkeit auf der Ebene des Deutschen Olympischen Sportbundes ist die erfolgreiche Teilnahme an der Schießsportleiterausbildung mit 30 Lerneinheiten und das Grundmodul Trainer C-Basis- Breitensport mit 90 Lerneinheiten für Trainer nachzuweisen (= 1. Lizenzstufe á 120 LE / DOSB-Rahmenrichtlinie).

3.1 Trainer C Basis- Breitensport = Grundmodul C1

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Basis- Breitensport umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis schießsportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf Vereinsebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von:

- attraktiven Vereins- und Freizeitangeboten
- Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Anfängerbereich (Technikerwerb, Grundlagentraining)

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den TN bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungs- und altersgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung, Förderung und Bindung entsprechend um
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Disziplinen und deren spielerische sowie wettkampfmäßige Anwendung im Anfängerbereich
- kann Anfängergruppen aufbauen, betreuen und fördern
- kennt die gesundheitlichen, konditionellen und koordinativen Zusammenhänge und kann sie in der Übungsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- verfügt über pädagogisch/didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich und wendet es an
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung, praktischen Selbsterfahrung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und ansatzweise anzuwenden

Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich :

- Strukturierte, zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Übungseinheiten im Anfängerbereich
 - Aufbau mittels Didaktischem Raster
 - Gliederung von Lerneinheiten (Einleitung, Hauptteil, Ausklang)
 - methodischer Aufbau von Lerneinheiten
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit verschiedener Altersstufen
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik
 - Leiten
 - Führen
 - Betreuen
 - Motivieren
- Schaffung von Bewusstsein für die Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Übungsinhalte und -methoden für die Grundlagenschulung von Schießsportanfängern im Vereinsbetrieb
- Grundlagen der Trainingslehre
 - motorische Grundfähigkeiten
 - Anpassungsprinzipien
 - Prinzipien des Anfängertrainings
 - Lernen von disziplinspezifischen Bewegungsabläufen
- Grundlagen von Regeln und Wettkampfsystemen
- Sportbiologische Grundlagen
 - Wie funktioniert der menschliche Körper?
 - Herz-Kreislauf-System
 - Muskulatur
 - Sinnesorgane
 - Trainingsanpassung
- Allgemeine Konditionsschulung
 - Funktionelle Gymnastik
 - Stretching
 - Zirkeltraining
 - Aufwärmen
 - Kleine Spiele
 - Training der Grundlagenausdauer
- Kreative Vereinsangebote entwickeln, umsetzen und reflektieren
- Kreativer Einsatz verschiedener Hilfsmittel und Marktneuheiten
- Kenntnis moderner Trends im Schießsport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen über die Aufgaben von Trainern im Umgang mit Sportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht,
 - Vereinsrechtliche Grundlagen
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
 - Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer C Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1.Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben/Qualifikationen auch ggf. in Personalunion übernehmen bzw. nachweisen:

- Lehrgangsführung
- Je Disziplin ein lizenziertes Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- Mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

2. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall ist jedoch zu überprüfen, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden.

Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene und vernetzte Bildungsprozesse anstrebt, sind einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herauszutrennen.

Generell hat der Landesbildungsausschuss über Möglichkeiten der Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge zu entscheiden.

In begründeten Ausnahmefällen kann ebenso eine Anerkennung von Teilen staatl. anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den Landesbildungsausschuss erfolgen.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Trainer C Basis- Breitensport Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich vorgeschaltet. Sie umfasst mind. 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Trainer C Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Bewerber für die Trainer C Basis Breitensport Ausbildung sind von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Abgeschlossene Schießsportleiter Ausbildung
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (nicht älter als 2 Jahre)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 90 LE (exklusive dem Anteil „Schießsportleiter“ von 30 LE).

Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo – So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

6. Disziplin-Wechsel

Die Trainer C Basis- Breitensport Ausbildung beruht auf der Schwerpunktsetzung in eine der folgenden olympischen Schießdisziplin Bogen, Luftgewehr / Luftpistole oder Wurfscheibe.

Ergänzungsausbildungen in weiteren Schwerpunktdisziplinen sind möglich. Liegt die erste Basis-Ausbildung hierbei nicht länger als 4 Jahre zurück, ist nur der betreffende disziplinspezifische Teil zu absolvieren. Dabei wird der überfachliche Teil der vorausgegangenen Ausbildung anerkannt. Liegt die erste Basis-Ausbildung länger als 4 Jahre zurück, ist ein kompletter Ausbildungsgang mit neuer Schwerpunktsetzung zu absolvieren.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist ohne die genannte Ergänzungsausbildung nicht möglich (z.B. von Bogen nach Gewehr/Pistole).

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel. Absichtserklärung / Zielvereinbarungen / Qualitätszirkel

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- ✓ Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung erfolgt je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- bzw. Dreiergruppen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- Exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- Lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient in erster Linie der individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme für die Teilnehmer. Sie erhalten hier ein Feedback über ihre

Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Darüber hinaus besteht hierbei die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Landesbildungsausschuss bestimmt. Zur Prüfungskommission gehört der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin, ein weiterer Vertreter des Lehrteams. Die Prüfungskommission entscheidet über den Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschuss.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren. In Fällen einer Kooperation von LV mit dem LSB sind andere Lösungen möglich.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Trainer C Basis- Breitensport Lizenz

des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

2. Gültigkeit

Die Trainer C Basis-Breitensport Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der LV von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom LV anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass mind. 50% schießsportfachliche Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen / vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Eine Lizenzverlängerung für den Trainer C erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind vom LV anzuerkennen (z.B. Trainer B). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre
- Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung.

Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) sind durch den jeweiligen LV zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

3.2 Trainer C Leistungssport = Spezialisierungsmodul C2

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagen- bzw. Aufbautrainings für Einsteiger und Fortgeschrittene mit Leistungsorientierung.

Grundlage hierfür bilden die Inhalte der Lehrmappen Trainer C des Deutschen Schützenbundes mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendtraining.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den TN bereits durch die Trainer C Basis- Breitensport Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- kann Gruppen führen, gruppendedynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt und berücksichtigt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung überwiegend bei Kindern und Jugendlichen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des Deutschen Schützenbundes
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene entsprechend um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Anfänger-/ Aufbautraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse der jeweiligen Disziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich
- kennt die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives, motivierendes und leistungsportorientiertes Angebot

Methoden-und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über erweitertes pädagogisch/ didaktisches Grundwissen zu Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb entsprechend der Zielgruppe
- beherrscht einen erweiterten Grundkatalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagen- und Aufbautraining
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung, praktischen Selbsterfahrung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- kann die Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport auf dem Niveau der Zielgruppe anwenden

Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Erweiterte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit leistungsorientierten Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfänger- und Fortgeschrittenenbereich:

- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Grundlagen- und Aufbautraining der Spezialdisziplin
- Grundlagen der Sportpsychologie
 - Motivieren im Leistungssport
 - Coachen

- Mentales Training
 - Psychoregulation
- Handlungsstrategien für einen verantwortungsvollen und individuell abgestimmten Umgang mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anfänger- und Aufbautraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes
- Überblick: Der Langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Grundlagentraining, Aufbautraining
- Spezielle Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Disziplin
- Grundeinstellungen und Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte

- Basiswissen über die Förderkonzeptionen und -strukturen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell im Nachwuchsleistungssport
- Antidopingrichtlinien (NADA)

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer C Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen- und Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben/Qualifikationen auch ggf. in Personalunion übernehmen bzw. nachweisen:

- Lehrgangleitung
- je Disziplin ein lizenziertes Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und positivem Prüfbescheid durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

2. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Generell hat der Landesbildungsausschuss über die Anerkennung zu entscheiden.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer C Leistungssport sind von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Gültige Lizenz Trainer C Basis- Breitensport
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (nicht älter als 2 Jahre)

4. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 60 LE. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo – So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesbildungsausschuss gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

6. Disziplin-Wechsel

Die Ausbildung Trainer C Leistungssport beruht zurzeit auf den olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist aufgrund der Spezialisierung im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- ✓ Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung erfolgt je nach Umfang als Einzelaufgabe oder in Zweiergruppen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- Exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- Lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient in erster Linie der individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme für die Teilnehmer. Sie erhalten hier ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Darüber hinaus besteht hierbei die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Lehrausschuss des LV/Landeslehrwart bestimmt. Zur Prüfungskommission gehört der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin, ein weiterer Vertreter des Lehrstabes. Die Prüfungskommission entscheidet über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesbildungsausschusses.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Trainer C Leistungssport des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

2. Gültigkeit

Die Lizenz Trainer C Leistungssport ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung Trainer C

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mind. 15 LE, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich, voraus. Über das Angebot des eigenen LV hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des Trainer C Leistungssport entsprechen und sind im Vorfeld mit dem LV abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum Trainer C Leistungssport ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen/ vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum Trainer C sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Eine Lizenzverlängerung für den Trainer C erfolgt für 4 Jahre. Höherwertige Lizenzierungen/Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind vom LV anzuerkennen (z.B. Trainer B). Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre
- Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) sind durch den jeweiligen LV zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines LV sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte C-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

3.3 Trainer C Trendsport = Spezialisierungsmodul C2

... wird nachgereicht.

Mit Weitsicht ist dieser Ausbildungsgang auf der Basis breitensportlich ausgerichteter Ausbildungsinhalten vom DSB bereits vorgesehen, im ersten Teilentwurf aber noch nicht ausgestaltet. Bis zur Verabschiedung einer neuen Teilkonzeption wird empfohlen, dieses Profil noch nicht in die Programme der Landesverbände aufzunehmen.

3.4 Jugendleiter = Spezialisierungsmodul C2

Die Deutsche Schützenjugend ist gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreismäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendbetreuer verfügen und in der Lage sein, selbständig Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zum Jugendleiter beinhaltet die Anforderungen, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden für die Ausstellung einer 'Juleica' vorgegeben werden.

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Jugendleiters umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen (z.B. kulturellen), sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen. Außerdem fördern sie die Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine.

Die Jugendleiter sind pädagogisch tätig und tragen dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen sowie Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und selbst bestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Aufgaben eines Jugendleiters beinhalten nachfolgende Tätigkeitsfelder:

Ein Jugendleiter . . .

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um
- ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartner in Fragen der Vereinsjugendarbeit für Eltern und andere Engagierte
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen auf sportlicher und kommunaler Ebene

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Kinder- und Jugendarbeit zu qualifizieren. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Arbeit im Sportverein. Daneben dient die Qualifikation auch dem Engagement und der jugendpolitischen Interessenvertretung auf übergeordneten Ebenen. Hierzu zählen der organisierte Jugendsport und die unterschiedlichsten jugendpolitischen Kooperationsformen der Sportjugenden auf übergeordneten Ebenen. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt die Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt diese bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

Fachkompetenz

Der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann außersportliche, sportartübergreifende und in geringem Maße sportartspezifische Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel darauf reagieren
- kann emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivationsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann diese sensibel und der Situation angemessen anwenden

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und altersgruppenbezogene Inhalte

Im Rahmen der Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen beachtet der Jugendleiter folgende Erkenntnisse:

- gesellschaftliche, jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf Sport und Alltag
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Sport und Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

In und mit Gruppen arbeiten

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Teamfähigkeit
- Motivierung und Beteiligung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit dem Ziel der längerfristigen Bindung

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse von jugendrelevanten Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten
- Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)
- Jugendrelevante Besonderheiten aus dem Waffengesetz
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen
- Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten:

- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Große und Kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik auch am Beispiel Sportschießen
- Traditionelle Sportarten
- Schießsport Disziplinen: LG / LP und Bogen
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- Musisch-kulturell-kreative Aktivitäten wie z.B. Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- Verschiedene Facetten außersportlicher Jugendarbeit wie kulturelle, musische und jugendpolitische Angebote
- Zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out

- Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/Diversity Management

Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- Finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung mit Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

Jugend - Sport - Gesellschaft - Umwelt

- Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeitsport
- Gefährdungen im und durch Sport

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Jugendleiterausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend. Die Deutsche Schützenjugend delegiert alle Vorstufenqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an die Jugendorganisationen der LV. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens zwei Personen zusammen, die nachfolgende Aufgaben/Qualifikationen auch ggf. in Personalunion übernehmen bzw. nachweisen:

- Lehrgangleitung
- Ein vom DSB lizenzierter Ausbilder, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- Mindestens eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

2. Kooperationsmodelle

Aufgrund der Rahmenrichtlinien des DOSB verpflichten sich die Landesverbände mit den jeweiligen Sportjugenden der Landessportbünde eine inhaltliche Abstimmung der Ausbildung zu treffen.

Darüber hinaus sollte nach Möglichkeit auch eine personelle Kooperation eingegangen werden.

3. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine teilweise Anerkennung anderer DOSB-Ausbildungsgänge ist generell möglich. In jedem Einzelfall ist jedoch zu überprüfen, ob die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person der Zielstellung des DSB (Wissenstransfer von Fachgebieten in die eigene Sportart) gerecht werden. Da der DSB für seine Lizenzlehrgänge in sich geschlossene und vernetzte Bildungsprozesse anstrebt, sind einzelne Stunden aus dem Lehrgangsgefüge nur schwer herauszutrennen.

Generell hat der Landesjugendbildungsausschuss über Möglichkeiten der Anerkennung von Teilen anderer DOSB-Ausbildungsgänge zu entscheiden.

In begründeten Ausnahmefällen kann ebenso eine Anerkennung von Teilen staatl. anerkannter Abschlüsse außerhalb des DOSB-Lizenzwesens (z.B. Sportlehrer, Gymnastiklehrer, Physiotherapeut, Mediziner, etc.) durch den Landesjugendbildungsausschuss erfolgen.

4. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Jugendleiter Ausbildung ist die Schießsportleiterlizenz verbindlich vorgeschaltet. Sie umfasst mind. 30 LE und ist integrativer Bestandteil der Jugendleiterlizenz - Ausbildung (30 LE + 90 LE = 120 LE/C1). Bewerber für die Jugendleiter Ausbildung sind von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Abgeschlossene Schießsportleiter Ausbildung
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (= 8 Doppelstunden), nicht älter als zwei Jahre

5. Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 90 LE (exklusive dem Anteil „Schießsportleiter“ von 30 LE).

Die Kompaktausbildung (90 LE) oder die Ausbildung als Modul 3 (60 LE) muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 9 LE
- Wochenendveranstaltungen à 18 LE
- Wochenlehrgang 45 LE (Mo-Fr)
- Wochenlehrgang 60 LE (Mo – So)

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

Neben einer 90 LE umfassenden Kompaktausbildung kann der LV eine mehrteilige in ihrer Reihenfolge festgeschriebene Modulausbildung anbieten.

Die Modulausbildung stellt sich wie folgt dar:



Modul 1 = 15 LE
Jugend Basis Lizenz (JuBaLi)

Modul 2 = 15 LE
Jugendmaster

Der erfolgreiche Abschluss von Modul 1 und Modul 2 berechtigt zum Erwerb der Jugend Leiter Card (JULEICA).

Inhaber einer, nicht im DSB erworbenen JULEICA, bekommen im Rahmen der Jugendleiter Lizenz Ausbildung Modul 2 anerkannt, müssen aufgrund der waffenrechtlichen Bestimmung Modul 1 nachholen.

Modul 3 = 60 LE
Jugendleiter Lizenz

Die Zulassung zu Modul 3 bedingt die Erfüllung der unter Punkt 5 bezeichneten Zulassungskriterien sowie den erfolgreichen Abschluss von Modul 1 und Modul 2.

6. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Landesjugendbildungsausschuss gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesjugendbildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Prüfungsgespräch (individuelles Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

3. Projektarbeit

Die Teilnehmer weisen durch eine Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer gestellten Aufgabe nach.

Organisationsformen der Projektarbeit

Die Projektbearbeitung kann je nach Schwierigkeitsgrad und Umfang in Zweier- bzw. Dreiergruppen erfolgen.

Zeitliche Gestaltung der Projektarbeit

Der zeitliche Umfang eines Projektes umfasst mindestens eine LE. Die Projekte finden vorwiegend am Ende der Qualifizierungsmaßnahme statt.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- Exakte Ziel- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes der Aktion und der angewandten Methoden
- Lückenlose Auflistung der benötigten Materialien
- Quellennachweis

4. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dient in erster Linie der individuellen Nachbereitung der Ausbildungsmaßnahme für die Teilnehmer. Sie erhalten hier ein Feedback über ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Darüber hinaus besteht hierbei die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen zur individuellen Kompetenzentwicklung zu beantworten.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern eine Perspektive für ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

5. Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom Landesjugendbildungsausschuss bestimmt. Zur Prüfungskommission gehört der Vorsitzende der Kommission, der lizenzierte Ausbilder und ein weiterer Vertreter des Lehrteams. Die Prüfungskommission entscheidet über den Lernerfolg, führt das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

6. Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

7. Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landesjugendbildungsausschuss.

8. Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren. In Fällen einer Kooperation von LV mit dem LSB sind andere Lösungen möglich.

9. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugendleiter Lizenz des DOSB. Die Lizenznummern werden beim DSB registriert und entsprechend des aktuellen Bedarfs vom LV abgerufen. Dieser stellt die Lizenzen vor Ort aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Der DSB erhält vom LV eine Liste der neuen Lizenz-Besitzer.

2. Gültigkeit

Die Jugendleiter Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig. Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für evtl. Bezuschussungen aus Mitteln der öffentlichen Hand.

Die Lizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres.

3. Lizenzverlängerung Jugendleiter

Der Lizenz-Aussteller (LV) ist immer auch der Lizenz-Verlängerer. Ausnahmen bedürfen der Sondergenehmigung durch den DSB.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der LV von mind. 15 LE voraus. Externe Maßnahmen können als Fortbildungsveranstaltung vom LV anerkannt werden. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung.

Fortbildungsmaßnahmen zum Jugendleiter sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Eine Lizenzverlängerung für den Jugendleiter erfolgt für 4 Jahre.

Bei Erwerb einer höheren Lizenzstufe oder Verlängerung einer höheren Lizenzstufe erfolgt automatisch eine Verlängerung der Jugendleiterlizenz.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre
- Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für vier Jahre

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle – mind. 45 LE) sind durch den jeweiligen LV zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen LV des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Die LV haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte Jugendleiter gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

3.4.2 Jugendmaster

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Jugend Masters umfasst die selbständige Unterstützung der Vereinsjugendleitung und ist in der Lage Leitungsaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen. Er ist in der Lage bei Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen, behilflich zu sein. Er kennt die Möglichkeiten der Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine und hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugend Master:

- ist sich seiner Führungsverantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder und Jugendbereich bewusst
- ist in der Lage sein Tun und Handeln selbstreflektorisches zu hinterfragen

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der Jugend Master kennt:

- rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und richtet sein persönliches Handeln danach aus
- Freizeitpädagogische Methoden
- Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Teamarbeit, Projekte, Tagesausflüge)
- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Möglichkeiten zur Konfliktlösung

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

In und mit Gruppen arbeiten

- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion
- Förderung von Teamfähigkeit

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse von jugendrelevanten Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten:

- Kleine Spiele auch am Beispiel Sportschießen
- Musisch-kulturell-kreative Aktivitäten wie z.B. Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

- Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein

Jugend - Sport - Gesellschaft

- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Jugend Master Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Jugend Master incl. der Prüfungen den Jugendorganisationen der LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und hat für dessen Qualifizierung Sorge zu tragen.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens 1 weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Jugend Master Ausbildung sind Bewerber von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Schießsportleiter Lizenz
- Jugend Basis Lizenz

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE

- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts statt

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

2. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner

- ✓ Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mind. zwei Personen und setzt sich aus den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mind. 60% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% und 60% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Jugend Master Lizenz des DSB.

2. Gültigkeit

Die Jugend Master Lizenz gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes. Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Jugend Master Lizenz Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Lizenzerweiterung

Mit absolvierter Junior Master Lizenz kann die Jugend Master Lizenz beantragt und überschrieben werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind.

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreich absolvierte Schießsportleiter Ausbildung
- Erfolgreich absolvierte Jugend Basis Lizenz

3.4.3 Junior Master

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Junior Masters umfasst die selbständige Unterstützung der Vereinsjugendleitung und ist in der Lage Leitungsaufgaben innerhalb einer Gruppe zu übernehmen. Er ist in der Lage bei Planung, Organisation und Durchführung von außersportlichen, sportartübergreifenden und in geringem Maße sportartspezifischen Angeboten für die Kinder- und Jugendarbeit in Schießsportvereinen, behilflich zu sein. Er kennt die Möglichkeiten der Interessenvertretung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Organisationsstrukturen der Vereine und hat sich mit den rechtlichen Gegebenheiten auseinandergesetzt.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmern bereits vorhandenen Vorstufenqualifikationen und Erfahrungen, wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Junior Master:

- ist sich seiner Führungsverantwortung im Umgang mit Gruppen im Kinder und Jugendbereich bewusst
- ist in der Lage sein Tun und Handeln selbstreflektorisch zu hinterfragen

Fach- bzw. Methodenkompetenz

Der Junior Master kennt:

- rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit und richtet sein persönliches Handeln danach aus
- Freizeitpädagogische Methoden
- Besonderheiten unterschiedlicher Formen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Teamarbeit, Projekte, Tagesausflüge)

- Grundlagen der Gruppenpädagogik
- Möglichkeiten zur Konfliktlösung

Inhalte der Ausbildung

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen der Teamentwicklung
 - Aufgabenraster
 - Führen
 - Motivieren

In und mit Gruppen arbeiten

- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile und -verhalten
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion
- Förderung von Teamfähigkeit

Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit

- Kenntnisse von jugendrelevanten Themen aus Gesetzen und Ordnungen
- Grundsätze zur Erfüllung der Sorgfalts-, Haftungs- und Aufsichtspflicht
- Jugenschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraf“)

Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen

- Grundlagen der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsaktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

Praxis der Bewegungs-, Spiel-, Sport- und Freizeitaktivitäten:

- Kleine Spiele auch am Beispiel Sportschießen
- Musisch-kulturell-kreative Aktivitäten wie z.B. Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik
- Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

Teilhabe im Sportverein:

- Strukturen der Jugendarbeit und Jugendpolitik
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein

Jugend - Sport - Gesellschaft

- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt

Ausbildungsordnung

1. Trägerschaft und Durchführungsverantwortung

Die Trägerschaft der Junior Master Ausbildung liegt bei der Deutschen Schützenjugend.

Die Deutsche Schützenjugend überträgt die Durchführung von Bildungsmaßnahmen zum Junior Master incl. der Prüfungen den Jugendorganisationen der LV. Die inhaltlich ausgestaltete LV-Konzeption ist zur Prüfung der Deutschen Schützenjugend vorzulegen und bedarf seiner Zustimmung.

Der jeweilige Landesjugendbildungsausschuss beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam und hat für dessen Qualifizierung Sorge zu tragen.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Ein für die Maßnahme verantwortlicher Lehrgangleiter (eine mit Jugendfragen vertraute Person z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- mindestens 1 weiterer Ausbilder der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist

2. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an der Junior Master Ausbildung sind Bewerber von ihren Vereinen dem LV zu melden.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Junior Teamer Ausbildung

3. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

4. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts statt

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Zuverlässigkeit
- Verhalten vor der Gruppe

3. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mind. zwei Personen und setzt sich aus den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden. Das entspricht mind. 60% erreichter Bewertungspunkte aus der entsprechenden Prüfung. Liegt die Bewertung zwischen 50% und 60% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden. Bei Bewertungen unter 50% gilt die Prüfung als „nicht bestanden“.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Junior Master Lizenz des DSB.

2. Gültigkeit

Die Junior Master Lizenz gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes. Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn Junior Master Lizenz Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Lizenzerweiterung

Mit absolvierter Junior Master Lizenz kann die Jugend Master Lizenz beantragt und überschrieben werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind.

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreich absolvierte Schießsportleiter Ausbildung
- Erfolgreich absolvierte Jugend Basis Lizenz

3.5 Vereinsmanager C

Die Lizenzausbildung zum Vereinsmanager C bedarf keiner Einstiegsqualifikation und kann direkt beim Landesverband bzw. beim Landessportbund absolviert werden. Der Deutsche Schützenbund empfiehlt jedoch allen an der Basis des Sportschießens tätigen Vereinsmanager mindestens eine der DSB-eigenen Vorstufenqualifikationen zu erwerben.

... **wird nachgereicht.**

Bis zur Verabschiedung einer neuen Teilkonzeption behalten an dieser Stelle die alten Ausbildungsrichtlinien des DSB ihre Gültigkeit !

4. Zweite Lizenzstufe

4.1 Trainer B Leistungssport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung und -weiterentwicklung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in einer der olympischen Schießsportdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbau- bzw. Anschlusstrainings für fortgeschrittene Quereinsteiger und Nachwuchskaderschützen bis zur Landesebene.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes für Training und Wettkampf mit Schwerpunkt im Nachwuchsleistungssport.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den TN bereits durch die Trainer C Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer

- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen

- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten von Leistungsgruppen im Sport
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- kennt und beherrscht Kommunikationstechniken zur Bewältigung von Konflikten und Krisensituationen im Leistungssport
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

Fachkompetenz

Der Trainer

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport und deren rechtliche Grundlagen. Er setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchsleistungssport bzw. im Bereich der Perspektivkader ein
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbau- bzw. Anschlussstraining sowie die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie disziplinspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- verfügt über erweiterte Technikenkenntnisse in der jeweiligen Spezialdisziplin und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen, koordinativen und psychologischen Voraussetzungen für seine Schießsportdisziplin und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- verfügt über Grundkenntnisse im Bereich der Leistungsdiagnostik und deren praktischer Anwendung im Training
- besitzt erweiterte Kenntnisse über regionale, nationale und internationale Wettkampfsysteme und Wettkampfregeln seiner Disziplin
- kennt die aktuellen Entwicklungstrends im Bereich der Sportgeräte und des Zubehörs sowie regionale/ nationale Schießsport- und Leistungssporteinrichtungen
- kennt die nachwuchsspezifischen Fördersysteme sowie die jeweilige Regionalkonzeption im Landesverband und kann sie für seine Sportler nutzen
- kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt letzteren in der Sportpraxis entgegen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives, motivierendes und leistungsorientiertes Angebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer

- verfügt über umfassendes didaktisch/methodisches Grundwissen und Fertigkeiten zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb
- beherrscht einen erweiterten Katalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden für das Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining
- kann die Prinzipien für zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport anhand von Leistungsparametern auf dem Niveau der Zielgruppe anwenden
- kann die Sportler auf Zielwettkämpfe vorbereiten, sie im Wettkampfprozess begleiten die Ergebnisse auswerten und Konsequenzen für das Folgetraining ableiten
- besitzt strategische Kompetenz zur Aufstellung und Betreuung von Mannschaften besonders im Rahmen des Liga-Systems
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Sportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung, zur praktischen Selbsterfahrung und Gelegenheit für

Eigeninitiativen lässt

Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen im Aufbau- und Anschlussstraining der Spezialdisziplin
- Erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Sportpsychologie:
 - Leiten, führen, motivieren im Leistungssport
 - Richtig Coachen
 - Spezielle Formen des Mentalen Trainings
 - Stressmanagement
- Persönlichkeitsentwicklung von Sportlern und die Verantwortung des Trainers bei der Berücksichtigung individueller Gegebenheiten
- Kommunikationsstrategien zur Realisierung eines verantwortungsvollen und situativ angemessenen Umganges mit den Aktiven im Leistungssport

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbau- und Anschlussstraining im Leistungssport
- Überblick: Der Langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Aufbautraining, Anschlussstraining
 - inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Nationale/ Internationale Regeln und Wettkampfsysteme in der jeweiligen Spezialdisziplin (DSB / ISSF bzw. FITA)
- Optimierungsansätze für die Sportausrüstung
- Vertiefung und Ergänzung der Kenntnisse über die leistungssportliche Technik der Spezialdisziplin in Theorie und Praxis
- Erweiterte Sportbiologie > Physiologie, Belastung und Trainingsanpassung
- Prinzipien einer systematischen Trainingssteuerung > Beispiele aus der Trainingspraxis
- Biomechanische Grundlagen: Anschlagsstabilität im Sportschießen
- Grundlagen der Leistungsdiagnostik im Sportschießen
- Objektivierung leistungsrelevanter Parameter in der Spezialdisziplin
- Taktische Grundlagen für Training und Wettkampf
- Ergänzende Inhalte zum Waffenrecht

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte

- Aufbau und Aufgaben der nationalen Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Verordnungen, Förderkonzeptionen und -strukturen im deutschen Leistungssport
- Regionalkonzepte von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Administrative Aufgaben des Trainers speziell im Nachwuchsleistungssport

- o Ehrenkodex
- o Antidopingrichtlinien (NADA)

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer B Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen der 2. Lizenzstufe generell zentral im Bundesverband durch. Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das DSB-Lehrteam setzt sich aus qualifizierten Personen zusammen, die nachfolgende Funktionen haben bzw. folgende Abschlüsse nachweisen:

- Lehrgangleitung (hauptberuflicher Bundes. bzw. Landestrainer)
- für jede Disziplin mindestens 1 lizenzierte B-Ausbilder als Fachreferent, der ebenfalls in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Bundes- oder Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- Fremdreferenten mit Qualifikationsnachweisen wie Berufsausbildung, Lizenz oder Zertifikat bzw. beruflicher Tätigkeit

Anträge zur Durchführung dezentraler Trainer B Ausbildungen werden vom Bildungsausschuss des DSB geprüft und beschieden. Dem Antrag sind die Konzeption des LV, der Organisationsplan mit vollständigen Angaben und das Lehrgangsprogramm beizufügen. Nach Erhalt des positiven Bescheides erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme durch den Bildungsanbieter. Die Geschäftsabwicklung der Maßnahme erfolgt dezentral, die Durchführung, Prüfung und Lizenzierung in Kooperation mit dem DSB.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer B Leistungssport sind von ihren LV dem DSB zu melden.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Gültige Lizenz Trainer C Leistungssport
- Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer im Verein, Kreis, Gau und/oder Land

- Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (nicht älter als 2 Jahre)

4. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Generell hat der Bundesbildungsausschuss über die Anerkennung zu entscheiden.

5. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen beträgt mindestens 115 LE. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Durchführung erfolgt in folgenden Abschnitten:

- Praxiswoche: Wochenlehrgang I (50 LE von Sa – Fr)
- Projektauftrag : Arbeiten mit der Trainingsgruppe zu Hause (15 LE)
- Theoriewoche: Wochenlehrgang II (50 LE von Sa – Fr)

6. Ausbildungsunterbrechung/ Fehlzeiten

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des DSB gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Die Ausbildung Trainer B Leistungssport beruht auf einer Spezialisierung in eine der olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben im Leistungssport
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Gruppen durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das DSB-Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das DSB-Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einer schriftlichen Befragung
- einem Prüfungsgespräch (indiv. Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

3. Projektarbeit

Die TN erhalten in der 1. Ausbildungswoche Aufträge für die Arbeit mit ihren Trainingsgruppen zu Hause, fertigen Beobachtungsprotokolle an und werten die beobachteten Aspekte in Form von Praxisberichten bis zur 2. Ausbildungswoche aus.

Die Teilnehmer weisen durch die Projektarbeit ihre Handlungskompetenz im Rahmen einer an Realsituationen orientierten Aufgabe nach. Die Projektarbeit wird in der 2. Ausbildungswoche in Form eines individuellen Feedbacks vom Fachreferenten eingeschätzt.

Organisationsformen

Die Projektbearbeitung erfolgt alleine in Zusammenarbeit mit der zur Verfügung stehenden Trainingsgruppe im Heimatverein bzw. Stützpunkt gemäß der vorab erhaltenen Instruktionen und Unterlagen.

Zeitliche Gestaltung

Der Umfang einer Projektarbeit umfasst einen Zeitraum von ca. 4 Wochen.

Um Verhaltensänderungen im Sinne von wirksam werdenden Trainingseffekten ansatzweise erkennen zu können, sind dabei pro Projektwoche jeweils 2 Trainingseinheiten von jeweils ca. 2 LE anzustreben.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des **Praxisberichtes** erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- Darstellung der Ausgangssituation bezogen auf die Teilnehmer
- Exakte Aufgaben- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung und Begründung des geplanten Ablaufes und der angewandten Methoden (Trainingsplanung, Didaktisches Raster)
- Protokollierung der Trainingseinheiten (individuelles Trainingsbuch)
- Schriftliche Ableitung von Ergebnissen/ Erkenntnissen zur Leistungsentwicklung
- Fazit für den Trainer (Selbsteinschätzung, Stärken-Schwächen)
- Fazit aus der Trainingsgruppe (Evaluationsbogen)

4. Schriftliche Befragung

Die TN erhalten einen Fragebogen mit Fragen

- aus dem Gebiet ihrer Spezialdisziplin (Technik, Methodik, Sportgerät usw.)
- aus dem Bereich der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik
- zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Sportpsychologie, Sportmedizin, Sportpädagogik, Bewegungslehre, Trainingslehre, Ontogenese, Biomechanik und Sportsoziologie
- zu Strukturen und Förderkonzepten im Leistungssport

5. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergänzt den Gesamteindruck von jedem einzelnen TN und dient in erster Linie dem Nachweis von spontan abrufbarem Wissen. Darüber hinaus besteht hier die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen aus der schriftlichen Befragung zu beantworten bzw. gemachte Angaben zu korrigieren.

Anschließend erhalten die TN hier ein Feedback über ihre Entwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern einen Ausblick auf ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom zuständigen Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft, im Falle regionaler Ausbildungen vom Landeslehrwart bestimmt (Vorsitz).

Der Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabes an. Die Prüfungskommission entscheidet über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesbildungsausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft bzw. Landeslehrwart kalkuliert und festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer B Leistungssport“ des DOSB. Der DSB stellt die Lizenzen aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Im Falle dezentraler Ausbildungen erfolgt die Lizenzierung nach Eingang der Lehrgangsdokumentation aus dem betroffenen LV ebenfalls über den DSB. Die Lizenzen werden dem entsprechenden LV zugeschickt, dezentral registriert und an die TN weitergegeben.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist 3 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

3. Lizenzverlängerung „Trainer B Leistungssport“

Die Lizenzen der 2. und 3. Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mind. 15 LE, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich, voraus. Über das Angebot des DSB hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen der LV bzw. LSB anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des „Trainer B Leistungssport“ entsprechen und sind im Vorfeld mit dem DSB abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum „Trainer B Leistungssport“ ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen / vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum „Trainer B Leistungssport“ sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Höherwertige Aus- und Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind von den LV für die Fortschreibung der C-Lizenzen anzuerkennen. Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre
- Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle) sind durch den Bundesbildungsausschuss zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungsgänge sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte B-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

5. Dritte Lizenzstufe

5.1 Trainer A Leistungssport

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Trainers A Leistungssport umfasst die Betreuung von Athleten bis hin zum internationalen Spitzenniveau auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote in der jeweiligen olympischen Disziplin. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- und Hochleistungstrainings auf regionaler bzw. nationaler Ebene sowie die Wettkampfbetreuung bei nationalen/ internationalen Vergleichen.

Grundlage hierfür bilden die Rahmenkonzeptionen des Deutschen Schützenbundes.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf der bei den TN bereits durch die Trainer B Lizenz erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer:

- versteht es, die Motivation der Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiter zu entwickeln, auszubauen und zu fördern
- kann Spitzenathleten führen, gruppenspezifische Prozesse sensibel wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren, leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring und kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten
- kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- kann mit Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des Deutschen Schützenbundes
- ist sich der Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSB/DOSB
- hat den Ehrenkodex verinnerlicht und handelt danach

Fachkompetenz

Der Trainer:

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich entsprechend um
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der DSB-Strukturen bzw. -Rahmenvorgaben realisieren
- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern
- kennt und nutzt praktikable, aktuelle Verfahren der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik und kann deren Ergebnisse in die Trainingssteuerung mit einbeziehen
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für seine Sportler nutzen
- kann zu Plänen von Landes- und Bundesverband konzeptionelle Beiträge leisten
- verfolgt die nationalen/internationalen Entwicklungen der Spezialdisziplin und gestaltet sie, wenn möglich, mit
- schafft ein individuelles, attraktives, motivierendes Spitzensportangebot

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer:

- kann für die Athleten ein wirksames Hochleistungstraining gestalten, individuell variieren und wichtige Leistungsparameter in die Trainingssteuerung einbeziehen
- beherrscht einen umfassenden Katalog von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden zur Betreuung von Sportlern bis hin zum Spitzenniveau
- kann Expertenwissen zielgerichtet selektieren und in den Entwicklungsprozess von Spitzensportlern integrieren
- kann die Sportler auf nationale und internationale Zielwettkämpfe vorbereiten, sie im Wettkampfprozess begleiten, die Ergebnisse auswerten und Konsequenzen für das Folgetraining ableiten
- hat ein pädagogisches Verständnis, das den Sportlern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht
- entwickelt mit den Athleten individuelle Organisations- und Handlungsrouninen für die Bewältigung aller Aufgaben, auch für die im Lebensumfeld des Spitzensports liegenden.

Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

→ Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen speziell für den Umgang mit Topsportlern und bzw. Spitzenteams in Trainingseinheit, Lehrgang und Wettkampf
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
- Teambuilding und andere Aufgaben in der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung
- Unterstützung von Spitzenathleten bei der Karriereplanung

→ Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Überblick: Der Langfristige Leistungsaufbau
 - Schwerpunkt: Anschlussstraining, Hochleistungstraining

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Hochleistungstraining
- Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
 - Vertiefung der Kenntnisse und Erkenntnisse zur Ausprägung einer individuellen Technik
- Individuelle Trainings- und Betreuungsstrukturen und deren Bedeutung für eine langfristige Leistungsoptimierung
- Ausgewählte Beiträge zur individuellen Optimierung technischer Fertigkeiten mit Hilfe spezieller diagnostischer Verfahren in Theorie und Praxis
- Ausgewählte Beiträge zur individuellen Optimierung der Belastungsgestaltung
 - Relation Belastung/Erholung
- Ausgewählte Beiträge zur individuellen Optimierung psychischer Fertigkeiten
 - Stabilisierung der Wettkampfleistung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufbau und Aufgaben der nationalen und internationalen (Schieß-)Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Verordnungen, Förderkonzeptionen und –strukturen im deutschen Leistungssport
- Administrative Aufgaben des Trainers speziell im Spitzensport
- Ehrenkodex und seine besondere Bedeutung Spitzensport
- Nationale/ internationale Antidopingrichtlinien (NADA/ WADA)

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Trainer A Ausbildung

Verantwortlich für alle DOSB-Lizenzlehrgänge (Aus- und Fortbildungen) ist der DSB als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB führt die Ausbildungen der 3. Lizenzstufe ausschließlich zentral im Bundesverband durch. Er beruft dazu jährlich das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Das DSB-Lehrteam setzt sich aus qualifizierten Personen zusammen, die nachfolgende Funktionen haben bzw. folgende Abschlüsse nachweisen:

- Lehrgangleitung (hauptberuflicher Bundes. bzw. Landestrainer)
- für jede Disziplin mindestens 1 lizenzierter A-Ausbilder als Fachreferent, der ebenfalls in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist
- eine mit Jugendfragen vertraute Person (z.B. Bundes- bzw. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)
- Fremdreferenten mit Qualifikationsnachweisen wie Berufsausbildung, Lizenz oder Zertifikat bzw. berufl. Tätigkeit

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung Trainer A Leistungssport sind von ihren LV dem DSB zu melden.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Gültige Lizenz Trainer B Leistungssport
- Tätigkeitsnachweis als aktiver Trainer an Landes- oder Bundesstützpunkt bzw. betreuender Trainer einer Bundesligamannschaft
- Trainingsgruppe für die Realisierung von Projektaufträgen
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (nicht älter als 2 Jahre)
- Erfolgreich angefertigte Zulassungsarbeit zu einem speziellen Thema

4. Anerkennung anderer Ausbildungsgänge

Eine Anerkennung anderer schießsportspezifischer Ausbildungsgänge in der jeweiligen Disziplin ist in jedem Einzelfall zu überprüfen. Die Qualifikationsnachweise der betreffenden Person müssen der Zielstellung, den Inhalten und dem Umfang des im DSB-Qualifizierungsplan beschriebenen Ausbildungsganges entsprechen. Generell hat der Bundesbildungsausschuss über die Anerkennung zu entscheiden.

5. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrollen/Prüfungen beträgt mindestens 110 LE. Die Ausbildung muss grundsätzlich in einem Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen sein. Die Durchführung erfolgt in folgenden Abschnitten:

- | | | |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|
| • Zulassungsarbeit: | Anfertigung vorab zu Hause | (14 LE) |
| • Praxiswoche: | Wochenlehrgang I | (66 LE von Fr – Fr) |
| • Projektauftrag : | Erarbeitung Spitzensportlerprofil | (10 LE) |
| • Hospitation: | Bundeskaderlehrgang | (20 LE von Fr – So) |

6. Ausbildungsunterbrechung/ Fehlzeiten

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Fristverlängerung durch den Bildungsausschuss des DSB gewährt werden.

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bildungsausschuss die Möglichkeit einräumen, versäumte Ausbildungsinhalte nachzuholen. Dies gilt nur bei einer Fehlzeit von max. 10% der gesamten Ausbildungsdauer und ausschließlich im Falle von Krankheit oder höherer Gewalt.

7. Disziplin-Wechsel

Die Ausbildung Trainer A Leistungssport beruht auf einer Spezialisierung in eine der olympischen Schwerpunktdisziplinen Bogen, Gewehr, Pistole oder Wurfscheibe.

Ein Wechsel innerhalb der Schwerpunktdisziplinen ist im Rahmen einer laufenden Ausbildung nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken statt
- Elemente der Prüfung werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt
- eine Prüfung darf nur solche Inhalte umfassen, die in der Ausbildung vermittelt wurden

Ziele der Prüfung

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme und Erledigung von Aufgaben im Hochleistungssport
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Spitzensportlern durch Projektarbeit
- Feedback für die Ausbilder

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung (siehe Ausbildungsordnung)
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Über die endgültige Zulassung entscheidet das Lehrteam.

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer oder mehreren Lernerfolgskontrollen
- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- einer Projektarbeit
- einem Fachvortrag
- einer schriftlichen Befragung
- einem Prüfungsgespräch (indiv. Feedback/ggf. mündliche Nachprüfung)
- einer Hospitation

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Lernerfolgskontrolle(n)

Im Verlaufe der Ausbildung weisen die Teilnehmer ihren Lernerfolg durch die Erledigung kleinerer Aufgaben und/oder Tests nach.

2. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten
- Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Trainingsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

3. Projektarbeit

Die TN erhalten in der Ausbildungswoche Projektaufträge im Handlungsfeld des Spitzensports. Die Teilnehmer weisen durch die Projektarbeit ihre Kompetenzen und ihre Analysefähigkeit im Rahmen einer an Realsituationen orientierten Aufgabe nach.

Die Projektarbeit wird in Rahmen der Hospitation individuellen nachbereitet und vom Fachreferenten eingeschätzt.

Organisationsformen

Die Projektbearbeitung erfolgt zu Hause gemäß der vorab erhaltenen Instruktionen und Unterlagen.

Zeitliche Gestaltung

Der Umfang einer Projektarbeit umfasst einen Zeitraum von ca. 10 LE.

Form der Ausarbeitung

Die Ausarbeitung des **Projektberichtes** erfolgt in schriftlicher Form und beinhaltet:

- Darstellung der Ausgangssituation
- Exakte Aufgaben- und Situationsbeschreibung
- Beschreibung des gewählten methodischen Vorgehens
- Analyse der Trainings- und Wettkampfdaten
- Fazit für den Athleten (Stärken-Schwächenprofil, Empfehlungen)
- Fazit für den Trainer (Stärken-Schwächenprofil, Empfehlungen)
- Schriftliche Ableitung von Ergebnissen/ Erkenntnissen zur weiteren Leistungsentwicklung

4. Schriftliche Befragung

Die TN erhalten einen Fragebogen mit Fragen

- aus dem Gebiet ihrer Spezialdisziplin (Technik, Methodik, Sportgerät usw.)
- aus dem Bereich der disziplinspezifischen Leistungsdiagnostik
- aus dem Bereich Forschung und Entwicklung in der Spezialdisziplin

- zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Sportpsychologie, Sportmedizin, Sportpädagogik, Bewegungslehre, Trainingslehre, Ontogenese, Biomechanik und Sportsoziologie
- zu Strukturen und Förderkonzepten im internationalen Leistungssport

Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch ergänzt den Gesamteindruck von jedem einzelnen TN und dient in erster Linie dem Nachweis von spontan abrufbarem Wissen. Darüber hinaus besteht hier die Möglichkeit, in Form einer Nachprüfung ungeklärte Fragen aus der schriftlichen Befragung zu beantworten bzw. gemachte Angaben zu korrigieren.

Anschließend erhalten die TN hier ein Feedback über ihre Entwicklung sowie über ihre erbrachte Leistung innerhalb der Qualifizierungsmaßnahme.

Das Prüfungsgespräch sollte den Teilnehmern einen Ausblick auf ihr zukünftiges Wirkungsfeld geben und ggf. Möglichkeiten für eine individuelle Weiterentwicklung aufzeigen.

Prüfungskommission

Das Prüfungsgespräch wird durch die Prüfungskommission geführt. Sie wird vom zuständigen Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft bestimmt (Vorsitz).

Der Prüfungskommission gehören der Vorsitzende der Kommission, der Ausbilder in der jeweiligen Spezialdisziplin sowie ein weiterer Vertreter des Lehrstabes an. Die Prüfungskommission entscheidet über den gesamten Lernerfolg, das Prüfungsgespräch und teilt dem Prüfling umgehend das Ergebnis mit.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 75 % positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 75% kann durch das Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Bundesbildungsausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft bzw. Landeslehrwart kalkuliert und festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Trainer A Leistungssport“ des DOSB. Der DSB stellt die Lizenzen aus und führt sie in einer elektronischen Datenbank. Die LV erhalten eine Liste der neu Qualifizierten.

2. Gültigkeit

Die Lizenz ist 2 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Gültigkeitsjahres. Sie ist im Gesamtbereich des DOSB anerkannt.

3. Lizenzverlängerung „Trainer A Leistungssport“

Die Lizenzen der 3. Lizenzstufe verlängert ausschließlich der DSB nur nach Vorlage der Lizenz in Kombination mit dem Testatheft und ggf. Kopien der extern besuchten Veranstaltungen.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen von mind. 15 LE, davon mindestens 8 LE im disziplinspezifischen Bereich, voraus. Über das Angebot des DSB hinaus können externe Fortbildungsmaßnahmen der LV bzw. LSB anerkannt werden. Diese müssen inhaltlich dem Tätigkeitsfeld des „Trainer A Leistungssport“ entsprechen und sind im Vorfeld mit dem DSB abzustimmen.

Bei der Fortbildung zum „Trainer A Leistungssport“ ist darauf zu achten, dass Themen gewählt werden, die wahlweise:

- die bisher vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten ergänzen / vertiefen
- zur Aktualisierung des Informationsstandes in der Spezialdisziplin beitragen
- zur Klärung aktueller Fachfragen rund um den Schießsport hilfreich sind
- der persönlichen Weiterentwicklung in neuen, eigenständigen Fachgebieten dienen

Fortbildungsmaßnahmen zum „Trainer A Leistungssport“ sind vom jeweiligen Veranstalter zu testieren unter Angabe von:

- Fachreferent
- Anzahl der LE
- Themenschwerpunkte
- Tag und Ort der Maßnahme

Höherwertige Aus- und Fortbildungen innerhalb des DSB-Qualifizierungssystems sind von den LV für die Fortschreibung der C-Lizenzen anzuerkennen. Die Fortbildung hat in der von den Teilnehmern jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

4. Regelungen zur Fortbildung

Fortbildungen sind jederzeit möglich und wünschenswert. Maßnahmen zum Zwecke der Lizenzverlängerung, dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Lizenzen können reaktiviert werden:

- Im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 15 LE für drei Jahre
- Im 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für zwei Jahre
- Im 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit durch Fortbildungen von mind. 30 LE für ein Jahr

4 Jahre nach Ablauf der Lizenz erlischt der Anspruch auf eine Lizenzverlängerung. Sonderfälle (z.B. Wiedereinsteiger Modelle) sind durch den Bundesbildungsausschuss zu regeln.

5. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungsgänge sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

6. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht Lizenzen seines Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn lizenzierte A-Trainer gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

7. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Vierte Lizenzstufe

6.1 Diplom Trainer (1300 LE)

Handlungsfelder

Die Tätigkeit des Diplom - Trainers umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Der Diplom - Trainer ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse in seiner Sportart systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll den Studierenden unter Einbeziehung seiner im Vorfeld erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen dazu befähigen:

- das leistungssportliche Training und den Wettkampf in seiner Sportart (vornehmlich Anschluss- und Hochleistungsbereich) zu leiten, zu planen und effektiv zu gestalten,
- die pädagogische Relevanz seiner Tätigkeit zu erkennen und ausgehend von einer hohen fachlichen und sozialen Kompetenz seine Athleten verantwortungsvoll und ziel- bzw. ergebnisorientiert zu führen,
- den Prozess der Leistungsentwicklung seiner Athleten in enger Zusammenarbeit mit Funktionären, Trainerkollegen, Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachspezialisten effektiv zu gestalten und zu führen
- sich nach Abschluss des Studiums an der Trainerakademie in geeigneter Weise selbstständig und eigenverantwortlich weiterführende Erkenntnisse anzueignen und

- dieses Wissen in der Praxis effektiv anzuwenden,
• die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern in seiner Sportart effektiv zu planen und zu gestalten.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

Der Deutsche Schützenbund, als einer der mit der Trainerakademie kooperierenden Spitzenverbände im Bereich des DOSB und verantwortlich für den sportartspezifischen Teil der Diplom-Trainerausbildung, wird entsprechend für jede Olympische Schießsportdisziplin ein Teil-Curriculum erarbeiten. Diese sportartspezifischen Konzeptionen sind dann als Bestandteil des DSB-Qualifizierungsplans zu betrachten.

Inhalte der Ausbildung

Basierend auf der „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Olympischen Sportbundes“ sind im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ Bereiche, Inhalte, Relationen und Umfänge des Diplom-Trainer-Studiums festgelegt.

Im Zentrum des Diplom-Trainer-Studiums an der Trainerakademie stehen die Haupttätigkeitsfelder der Trainerin/des Trainers in der Leistungssportpraxis. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.

Das Diplomtrainer-Studium mit seinen insgesamt 1.300 Lerneinheiten ist in vier Bereiche untergliedert:

1. Allgemeine Grundlagenausbildung
2. Spezialisierungsgerichtete Ausbildung
3. Sportartspezifische Ausbildung
4. Praktikum

Ausbildungs- / Prüfungs- / Lizenzordnung

Mit Erlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.09.2004 (Az. III.3-8587 Nr. 66/04) ist die „Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes“ (Hrsg.: Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes. – Köln, 2004. – 19.S) in Kraft getreten.

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erlangen die Absolventen den Titel einer staatlich geprüften Trainerin/eines staatlich geprüften Trainers. Damit verbunden ist die Verleihung der höchsten Trainer-Lizenz im DOSB: Diplom-Trainerin / Diplom-Trainer des DOSB.

Mit der Erlangung der unbefristeten Diplom-Trainerlizenz (staatlich anerkannte Berufsausbildung) erlischt jedoch nicht die Befristung der höchsten Fachverbandslizenz (Lizenz „Trainer A Leistungssport“) auf jeweils einen Zeitraum von 2 Jahren.

7. Sonder Lizenzen

7.1 Kinder Trainieren Anders (KITRA)

... **wird nachgereicht**

Bis zur Verabschiedung einer neuen Teilkonzeption behalten an dieser Stelle die alten Ausbildungsrichtlinien des DSB ihre Gültigkeit !

7.2 Jugend Basis Lizenz (JuBaLi)

Handlungsfelder

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber ist in seiner Tätigkeit die verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des §27 Abs. 3 des WaffG und ist sich damit seiner besonderen Stellung und Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Bildungsangebote des DSB motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden.

Mit diesem Abschluss wird die Bestätigung dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe zu übernehmen. Die JuBaLi kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf die bei den TN bereits vorhandene Vorstufenqualifikation und eigene Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber:

- ist sich seiner Rolle als pädagogisch wirkender Mensch bewusst
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Zielgruppe bewusst und handelt entsprechend
- beherrscht Grundlagen des Lehrens und Lernens
- ist sich seiner Aufsichtspflicht gegenüber den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und richtet sein persönliches Verhalten danach aus

Fachkompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschiessen und deren rechtliche Grundlagen

- kann Anfänger kompetent bei ihren ersten Trainingsschritten begleiten
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Hilfsmittel
- ist sich des jeweiligen Entwicklungsstandes junger Menschen bewusst und handelt entsprechend

Methoden-und Vermittlungskompetenz

Der Jugend-Basis-Lizenzinhaber:

- verfügt über pädagogisch/didaktisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kleinen Trainingseinheiten
- verfügt über ein Grundwissen von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Anfängerbereich
- lernt die Grundprinzipien für ein zielorientiertes und systematisches Lehren und Lernen im Sport kennen und ansatzweise anwenden

Inhalte der Ausbildung

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen-und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen im Anfängerbereich :

- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Grundlagen des Lernens
- Grundlegend es Lehrens
- Entwicklungsmerkmale junger Menschen
- Pädagogische Leitgedanken

Bewegungs-und sportpraxisbezogene Inhalte

- Einsatz von Hilfsmitteln im Anfängertraining
- Grundlagen des kind- und jugendgerechtem Training
 - Spielerische Gestaltung
 - vom Leichten zum Schweren
- Grundlagen zur Planung und Gestaltung von kleinen Trainingseinheiten
 - Stundenvorbereitung

Vereins-und verbandsbezogene Inhalte

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit
 - Haftung, Aufsichts-und Sorgfaltspflicht,
- Basiswissen über die Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen

Umsetzung der didaktisch/methodischen Grundprinzipien

Die Grundprinzipien Teilnehmerorientierung und Transparenz, Gender Mainstreaming und Diversity Management, Zielgruppenorientierung, Erlebnis- /Erfahrungsorientierung, Handlungsorientierung, Prozessorientierung, Teamprinzip und Reflexion des Selbstverständnisses sind von allen beteiligten Ausbildern bzw. Referenten dieses Ausbildungsganges entsprechend den Ausführungen in den Lehrmappen der einzelnen Ausbildungsgänge zu berücksichtigen.

Ausbildungsordnung

1. Träger der Jugend Basis Lizenz Ausbildung

Verantwortlich ist der Deutsche Schützenbund als beauftragter Spitzenverband in seiner Funktion als Bildungsträger.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB delegiert alle Vorstufen-, Basisqualifikationen und die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe an seine Landesverbände. Sie fungieren als regionale Bildungsanbieter.

Der jeweilige Landes-Bildungsausschuss, dessen Vorsitzender der für die Bildungsarbeit im LV verantwortliche Landeslehrwart ist, beruft das für den Ausbildungsgang zuständige Lehrteam.

Die Mitglieder der Lehrteams setzen sich wie folgt zusammen:

- Der für die Maßnahme verantwortliche vom DSB lizenzierte Ausbilder als Lehrgangleiter
- mindestens 1 weiterer Ausbilder in der Funktion als Fachreferent, der in die Vor- und Nachbereitung sowie in die Evaluation der Maßnahme eingebunden ist (wünschenswert wäre eine mit Jugendfragen vertraute Person z.B. Landesjugendleiter, Landesjugendtrainer, Jugendbildungsreferent oder Jugendsekretär)

Erst nach Vorlage der LV-Konzeption und Abschluss des Genehmigungsverfahrens (s. S....) durch den DSB erfolgt die offizielle Ausschreibung der Maßnahme.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Bewerber für die Ausbildung sind von ihren Vereinen dem Landesverband zu melden.

Vorraussetzungen für die Zulassung sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein
- Waffen- Sachkunde Ausbildung
- Gültiger 1. Hilfe-Nachweis über mind. 16 LE (= 8 Doppelstunden)

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Ausbildungsdauer inklusive der Lernerfolgskontrolle beträgt mindestens 15 LE.

Für die Durchführung sind folgende Organisationsformen möglich:

- Tagesveranstaltungen à 10 LE
- Wochenendveranstaltungen à 15 LE

Ausbildungen in Form von Abendveranstaltungen sind aus Qualitätsgründen nicht zulässig.

5. Ausbildungsunterbrechung

Ist die Ausbildung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Beginn durch den Teilnehmer nicht abgeschlossen, so ist eine neue Ausbildung zu beginnen. Bereits absolvierte Ausbildungsteile werden nicht angerechnet.
Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Prüfungsordnung

Das Bestehen der Prüfung ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren. Die für die Prüfung erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze für die Prüfung

- die Kriterien für die Erlangung der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts statt

Ziele der Prüfung

- Aufzeigen von Wissens-/Könnenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Handlungsfähigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Zulassungsbestimmungen zur Prüfung

- Vollständige Teilnahme an der Ausbildung
- Positive Einschätzung durch das Lehrteam mittels Beurteilungsbogen

Formen der Prüfung

Die Prüfung besteht aus:

- einer Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks innerhalb der Ausbildung
- Punktuelle Lernerfolgskontrolle als Gruppen- oder Einzelaufgabe

Die Ergebnisse der Prüfungsformen werden im Beurteilungsbogen dokumentiert. Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus einem festgelegten Gewichtungsschlüssel.

Prüfungsinhalte

1. Beurteilung/Einschätzung des Gesamteindrucks

- Aktive Mitarbeit
- Soziales Verhalten

4. Punktuelle Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen können folgende Kriterien herangezogen werden:

- ✓ Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- ✓ Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- ✓ Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- ✓ Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mind. zwei Personen und setzt sich aus den Mitgliedern des Lehrteams zusammen.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Sie ist bestanden, wenn die Kompetenzen des Teilnehmers als mindestens „ausreichend“ eingestuft werden (= mind. 60% positive Bewertung im Beurteilungsbogen). Liegt die Bewertung unter 60% kann durch ein Prüfungsgespräch in Form einer mündlichen Nachprüfung ein erfolgreicher Abschluss erreicht werden.

Prüfungswiederholung

Wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet, erhält der Teilnehmer die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung. Die Form der Wiederholung sowie Termin und Ort legt die Prüfungskommission fest.

Über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholung entscheidet die Prüfungskommission. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Landeslehrausschusses.

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten

Prüfungsgebühren und Lehrgangskosten werden vom Lehrausschuss des LV festgesetzt. Der DSB empfiehlt, die Prüfungsgebühren in die Lehrgangsgebühren zu integrieren.

Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die JugendBasisLizenz ihres Landesverbandes.

2. Gültigkeit

Die Jugend Basis Lizenz (JuBali) gilt für den Gesamtbereich des Deutschen Schützenbundes. Die Gültigkeit beginnt mit Datum ihrer Ausstellung und ist unbefristet.

3. Allgemeine Bestimmungen

Alle durch den Dachverband anerkannten Ausbildungen eines Landesverbandes sind in allen Landesverbänden des DSB anzuerkennen.

4. Lizenzentzug

Die Landesverbände haben das Recht Lizenzen ihres Zuständigkeitsbereiches einzuziehen, wenn JuBaLi -Inhaber gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

5. Weitere Bestimmungen

Für weitere Bestimmungen, die in diesem Qualifizierungsplan nicht erfasst sind, gelten die RRL für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes (dsb/DOSB, Köln 2005).

VII Qualifikation der Lehrkräfte

Die Qualifikation von Lehrkräften ist ein zentrales Instrument der Personalentwicklung, in deren Mittelpunkt das Ziel verankert ist, Lehrkräfte kompetenter in der Unterstützung und Begleitung des kontinuierlichen Lernens von Erwachsenen zu machen.

Eine sich wandelnde Wissensgesellschaft erfordert im Bereich der Erwachsenenbildung Lehrkräfte, die

- die individuelle Förderung und Beratung der Lernenden in den Mittelpunkt stellen
- in der sportfachlichen sowie sportartübergreifenden Ausbildung methodisches und sozialkompetentes Handeln entwickeln und vermitteln können
- die Lehrinhalte auf dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand vermitteln können

Somit ist für die Qualität der Bildungsprozesse die Qualifikation der Lehrkräfte von elementarer Bedeutung. Der DSB hat sich zur Absicherung der Qualifikationsanforderungen in einem ersten Schritt zur partiellen Einführung eines Ausbilderlizenzsystems entschieden.

Die in den Ausbilderprofilen als Einstiegsqualifikationen geforderten Lizenzen, müssen im Schießsport erworben sein.

Ziele der Ausbilderqualifizierung

Die Durchführungsqualität der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im DSB ist sicher gestellt. Die Ausbilder haben die Eigenverantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung nach dem Prinzip des „lebenslangen Lernens“ erkannt und das Anliegen, den Grundprinzipien der modernen Erwachsenenbildung gerecht zu werden, verinnerlicht.

Aufgaben der Ausbilderqualifizierung

Folgende Aufgabenschwerpunkte finden im Rahmen der Ausbilderschulung Berücksichtigung:

- didaktisch-methodische Handlungskompetenz erwirken
- sozial-kommunikative Kompetenzen entwickeln
- fachlich ausgerichtete Vermittlungskompetenzen fördern
- „Neue Medien“ und damit verbundene Lehr- und Lernformen anwenden
- aktuelle Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigen

Inhalte der Ausbilderqualifizierung/ Kompetenzen

Kompetenz ist wissensbasiert und es ist in erster Linie die Aufgabe der Lehrkräfte, dieses Wissen zu vermitteln. Um einen nachhaltigen Wissenstransfer gewährleisten zu können, verfügen die qualifizierten Lehrkräfte – neben ihrem Fachwissen – über Kompetenzen, die das Lernverhalten der Teilnehmenden fördert. Diese bilden den Ausbildungsschwerpunkt im Ausbilderlizenzsystem des DSB.

Die geforderten Kompetenzen gliedern sich wie folgt:

Methodenkompetenz

Lehrkräfte, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation, im verbandlichen Ausbildungswesen arbeiten, verfügen in der Regel über ein grundständiges methodisches Wissen. Darauf aufbauend gilt es im Rahmen einer anzustrebenden Erweiterung der Lehrkompetenz und methodischen Flexibilität das Spektrum der Vermittlungsformen zu vergrößern und neueren Entwicklungen anzupassen. Präsentation, Visualisierung, Inszenierung und Moderation spielen innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen eine tragende Rolle. Diese Fähigkeiten sind mitverantwortlich dafür, Methodenkompetenz aufzubauen und erfolgreich zu nutzen.

Methoden kennen und anwenden – bedeutet inhaltlich:

- rationell zu arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet zu planen und anzuwenden
- Gruppenprozesse zu erkennen, zu analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege zu erproben
- Methoden flexibel, situationsgerecht und teilnehmerorientiert einzusetzen (Einstiegs-, Abschluss- bzw. Auswertungsmethoden)
- Lerntypen wahrzunehmen und zu berücksichtigen
- allg. die Fähigkeit besitzen, Informationen zu beschaffen, zu strukturieren, zu bearbeiten, aufzubewahren und wieder zu verwenden, darzustellen (visualisieren, inszenieren)
- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen zu interpretieren und in geeigneter Form zu präsentieren

Fachkompetenz

Aus einem fachbezogenen und fachübergreifenden Wissen entwickelt sich Fachkompetenz. Dieser Bereich beschreibt die Fähigkeit Wissen verfügbar zu halten und darüber hinaus zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anwenden zu können. Im Zuge einer kontinuierlichen Entwicklung der verschiedenen Schießsportdisziplinen sowie der überfachlichen Wissensbereiche ist ein ständiges Hinterfragen des eigenen Wissens- und Könnensstandes unabdingbar.

Sozialkompetenz / Selbstkompetenz

Ausbilder müssen bei den Teilnehmern von einer Vielzahl vorhandener Motivationen und individueller Verhaltensweisen ausgehen. Sozialkompetenz und Selbstkompetenz sollen als „Werkzeug“ verstanden werden, um die Ausbildung im Sport am Menschen auszurichten. Lehrkräfte kennen diese Hilfsmittel, wenden sie an und erzeugen dadurch ein positives Lernklima.

Um den Lernerfolg einer Gruppe sicherzustellen, sind dem Ausbilder u. a. folgende Aufgaben näher zu bringen:

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen
- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele zu setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Misserfolgen und Erfolgen umgehen

Didaktisch-methodische Prinzipien für die Auszubilderschulung

Ansatz für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte sollte stets der Bezug zur Praxis und zur Vereinsarbeit sein.

Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Vorkenntnissen sowie Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Maßnahme. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit soll hiermit gewährleistet sein. Darüber hinaus werden Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden grundsätzlich transparent gemacht. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten fallen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmer im Bildungsprozess eine entscheidende Bedeutung zu. Die Gruppengröße sollte sich zwischen 10 und 20 Teilnehmern bewegen.

Zielgruppenorientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Teilnehmer in ihrem individuellen Wirkungsfeld (z.B. Verein, Stützpunkt etc.). Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Primäre Aufgabe der DSB Ausbilder ist eine erlebnis- bzw. erfahrungsorientierte sowie ganzheitlich angelegte Vermittlung der Lerninhalte. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen. Diese gewährleisten, dass die Vermittlung nicht nur verstandesgemäß über den Kopf, sondern mit „Kopf, Herz und Hand“ geschieht. So werden verschiedene Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotionale) miteinander verknüpft.

Handlungsorientierung

Schon bei der Planung von Maßnahmen finden häufig auftretende Fragen aus der Praxis Berücksichtigung. Erlebnisse während der Bildungsarbeit können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmer dann in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können.

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und

Widersprüchliche führt zu Erkenntnissen und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z.B. in Form von Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil werden. Sie begünstigen den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen.

Bewegungsorientierung

Der menschliche Körper mit seinen physischen und psycho-sozialen Aspekten bietet vielfältige Ansatzpunkte für individuelle Bildungsprozesse. Basierend darauf sollte der Unterricht durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten, sowie eine sinnvolle Pausengestaltung gekennzeichnet sein. Dadurch wird sichergestellt, dass Informationen besser aufgenommen und verarbeitet werden können.

Gender Mainstreaming / Diversity-Management

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit ist geschlechtsbewusst und hat somit immer sowohl Frauen als auch Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Dies gilt ebenso für die Gleichbehandlung von Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Fortbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet und die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen bzw. Entwicklungen begleitet. Gleichzeitig hat das Teamprinzip in der Lehrgangsleitung auch Vorbildfunktion und dient als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung verstanden als (selbst-)reflexiver Prozess basiert auf dem permanenten Rückbezug von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen Bedingungen für eine aktive Auseinandersetzung mit diesen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung zu schaffen.

Qualifikationsstufen im Bereich der Ausbilderlizenzen

VII. 1 Ausbilder Vorstufen- und Basisqualifikationen

Die Landesverbände tragen für die Qualifikation und den Einsatz ihrer Ausbilder im Bereich der Vorstufen- und Basisqualifikationen die Verantwortung. Die Lehrkräfte haben sich entsprechend ihres Einsatzgebietes bzw. der LV-Vorgaben fortzubilden.

VII. 2 Ausbilder - JuBaLi

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliche Durchführung der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität

Inhalte der Ausbildung

Der Ausbilder kennt und vermittelt:

- Grundlagen Luftgewehr/Luftpistole
- Grundlagen des Lehrens und Lernens
- Grundlagen zu Sorgfalts-, Haft- und Aufsichtspflicht
- Grundkenntnisse zur Entwicklung junger Menschen

Er verfügt über bzw. erwirkt:

- Methodenkompetenz
- Leitungskompetenz
- Soziale Kompetenz

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum Ausbilder – JuBaLi

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz erfolgt ausschließlich über die Meldung durch den jeweiligen LV.

Folgende schießsportbezogene Einstiegsqualifikationen sind nachzuweisen:

- gültige Trainer C-Lizenz (alt) oder
- gültige ÜL-Sportschießen (alt) oder
- gültige Trainer C Basis- Breitensport (neu)

4. Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung umfasst mind. 15 LE (1 Wochenende).

5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder–JuBaLi“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene „JugendBasisLizenz“, unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder–JuBaLi“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer Lizenz unbefristet gültig.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat in Abstimmung mit dem jeweiligen LV das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen oder ihre Stellung missbrauchen.

VII. 3 Ausbilder -Trainer C (1. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliche Durchführung der speziellen Fachbereiche innerhalb der Trainer C – Basis und Trainer C- Leistungssport Ausbildung
- Einweisung, Briefing bzw. Schulung der Fremdreferenten anhand der Lehrmappenvorgaben für den Bereich der Sportart übergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangleitung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- Kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- Eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Organisationslehre zur Planung und Durchführung von Lehrgangmaßnahmen anhand der Lehrplanvorgaben
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte
- Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundprinzipien
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den Sportart übergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum „Ausbilder –Trainer C“

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz Trainer C erfolgt ausschließlich über die Meldung durch den jeweiligen LV.

Folgende Einstiegsqualifikation ist nachzuweisen:
- gültige Trainer B-Lizenz

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Dauer der Ausbildung umfasst zwei Ausbildungsmodule mit jeweils 15 LE.

Modul 1: Schulung auf Lehrmappeninhalte Trainer C
→ Durchführung Deutscher Schützenbund

Modul 2: Sportartübergreifende Kompetenzen
→ Durchführung Deutscher Olympischer Sportbund
(Erwerb „DOSB Ausbilder/in Zertifikat“)

Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz Ausbilder–Trainer C. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der 1. Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder – Trainer C“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer B Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer B Lizenz ihre Gültigkeit, gilt dies auch für die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB Qualifizierungsplanes handeln.

VII. 4 Ausbilder - Trainer B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliche Durchführung der speziellen Fachbereiche innerhalb der „Trainer B Leistungssport“ Ausbildung
- Einweisung, Briefing bzw. Schulung der Fremdreferenten anhand der Lehrmappenvorgaben für den Bereich der Sportart übergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangsführung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- Kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- Eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte
- Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundprinzipien
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den Sportart übergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum „Ausbilder –Trainer B Leistungssport“

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz Trainer B Leistungssport erfolgt ausschließlich über die Zulassung durch den Bundes Bildungsausschuss.

Folgende Einstiegsqualifikation ist nachzuweisen:

- gültige Trainer A-Lizenz
- Lizenz „Ausbilder Trainer C“

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Dauer der Ausbildung umfasst 15 LE.

5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder–Trainer B Leistungssport“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der 2. Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder – Trainer B“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer A Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer A Lizenz ihre Gültigkeit, gilt dies auch für die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB Qualifizierungsplanes handeln.

VII.5 Ausbilder „Trainer A Leistungssport“ (3. Lizenzstufe)

Handlungsfelder

- Eigenverantwortliche Durchführung der speziellen Fachbereiche innerhalb der „Trainer A Leistungssport“ Ausbildung
- Einweisung, Briefing bzw. Schulung der Fremdreferenten anhand der Lehrmappenvorgaben für den Bereich der Sportart übergreifenden Ausbildung
- ggf. Lehrgangleitung

Ziele der Ausbildung

- Sicherung der Durchführungsqualität
- Kompetente Vermittlung der Lehrmappeninhalte

Inhalte der Ausbildung

- Eigenes Rollenverständnis eines Ausbilders
- Organisationslehre zur Planung und Durchführung von Lehrgangmaßnahmen anhand der Lehrplanvorgaben
- Methodenvielfalt zur Vermittlung der fachlichen Lehrmappeninhalte
- Umsetzung der didaktisch-methodischen Grundprinzipien
- Entwicklung von Umsetzungsstrategien zur Sicherung der Durchführungsqualität in den Sportart übergreifenden Ausbildungsbereichen

Ausbildungsordnung

1. Träger der Ausbildung zum „Ausbilder –Trainer A Leistungssport“

Als anerkanntem Schießsportverband und Bildungsträger obliegt dem DSB die Richtlinienkompetenz.

2. Durchführungsverantwortung

Der DSB ist im Bereich des Ausbilderlizenzsystems für die Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen allein verantwortlich.

3. Bewerbung und Zulassung zur Ausbildung

Die Teilnahme an einem Ausbildungsgang zum Erwerb der DSB-Ausbilderlizenz Trainer A Leistungssport erfolgt ausschließlich über die Zulassung durch den Bundes Bildungsausschuss.

Folgende Einstiegsqualifikation ist nachzuweisen:

- Diplom Trainer oder vergleichbarer Abschluss
- Lizenz „Ausbilder Trainer B“

4. Ausbildungsdauer und Organisationsform

Die Dauer der Ausbildung umfasst 15 LE.

5. Fehlzeiten

Grundsätzlich sind Fehlzeiten nicht möglich.

Lizenzordnung

1. Lizenzierung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz „Ausbilder-Trainer A Leistungssport“. Dieser Abschluss berechtigt zur Leitung bzw. Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen auf der Ebene der 3. Lizenzstufe unter Beachtung der entsprechenden Ausbildungsrichtlinien.

2. Gültigkeit

Die Lizenz „Ausbilder-Trainer A Leistungssport“ ist nur in Verbindung mit einer gültigen Trainer A Lizenz unbefristet gültig. Verliert eine Trainer A Lizenz ihre Gültigkeit, gilt dies auch für die Ausbilderlizenz.

3. Allgemeine Bestimmungen

Ausbilderlizenzen haben im Gesamtbereich des DSB Gültigkeit.

4. Lizenzentzug

Der DSB hat das Recht, Ausbilderlizenzen einzuziehen, wenn lizenzierte Ausbilder gegen die Satzungen und Bestimmungen des Landes-/ Bundesverbandes verstoßen, ihre Stellung missbrauchen oder gegen die Vorgaben zur Umsetzung des DSB Qualifizierungsplanes handeln.

VIII Übergangsregelungen/ Inkrafttreten

1. Umschreibung von Alt - Lizenzen

Lizenzen die bis zum Jahre 2007 erworben wurden, werden im Zuge der Lizenzverlängerung in neue DOSB Lizenzen wie folgt umgeschrieben:

- Für Trainer C & adäquate Ausbildungen z.B. F-Übungsleiter (wenn die Inhalte denen der „alten“ TC-Ausbildung entsprechen) erfolgt die Umschreibung in

Trainer C Leistungssport

- Für breitensportlich orientierte Ausbildungen z.B. F-ÜL oder ÜL-Sportschießen, ÜL-Breitensport erfolgt die Umschreibung in

Trainer C Basis- Breitensport

Die neuen DOSB-Lizenzen sind von den LV beim DSB abzurufen. Dem DSB sind die betroffenen Lizenzinhaber jeweils bis zum 31. März für das zurück liegende Jahr zu melden.

Der Umschreibeprozess ist mit Ablauf des Jahres 2011 abgeschlossen.

2. Lizenzerwerb 2008 - 2010

Aufgrund der regionalen Gegebenheiten in den LV wird sich der Umsetzungsprozess zeitlich und inhaltlich unterschiedlich gestalten.

Bei der Anpassung der LV-Konzeptionen an den DSB-Qualifizierungsplan räumt der DSB folgende Möglichkeiten ein:

	neue Konzeption inkl. Lehrprogramme liegen vor	Ausbilderlizenz vorhanden	DSB vergibt
Phase I 2008	-	-	Trainer-C Basis
	X	-	Trainer-C Basis
	X	X	1. Lizenzstufe: C1, C2
Phase II 2009/2010	-	-	KEINE LIZENZ
	X	-	Trainer-C Basis
	X	X	1. Lizenzstufe: C1, C2

- Für neue Lizenzen ist eine neue LV-Konzeption Voraussetzung
- Ab 2009 ist als Mindestanforderung eine neue LV-Konzeption mit angepassten Lehrprogrammen vorzulegen

3. Lizenzerwerb ab 2011

Die Lizenzierung ab der 1. Lizenzstufe, erfolgt ausschließlich auf Grundlage des DSB Qualifizierungsplans und der daraus entwickelten und genehmigten LV-Konzeptionen.